

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der 6./7. Sitzung
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2010/2011
vom 30. August 2010

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr

Vorsitz:	U. Bründler Krismer (CVP)	
Protokoll:	K. Lang	
Entschuldigt	Abendsitzung	D. Oswald (SVP), J. Würgler (SP)
	Beide Sitzungen:	B. Günthard Fitze, (FDP), B. Günthard-Maier (FDP), St. Nyffeler (SVP)

Traktanden

Trakt. Gesch. Geschäft
Nr. Nr.

- 1.* Protokolle der 24./25. Sitzung des Amtsjahres 2009/2010 und der 1. Sitzung des Amtsjahres 2010/2011
- 2.* 10/018 Ermächtigung zum Kauf des Grundstücks Kat. Nr. 2/16692 (Land Ida-Sträuli-Str.)
- 3.* 08/104 Antrag und Bericht zur Motion F. Helg (FDP), Ch. Kern (SVP), R. Schürmann (CVP), D. Schraft (Grüne/AL), R. Kleiber und M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) betreffend Verbesserung der Wirksamkeit der Ombudsstelle / I. Nachtrag zur Verordnung über die städtische Ombudsstelle
- 4.* 10/067 Verordnung über die/den Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Winterthur (DKD)
- 5.* 09/133 Begründung des Postulats P. Kyburz (SP), A. Daurù (SP), B. Günthard Fitze (DKD) und D. Berger (Grüne/AL) betreffend fünf Wochen Ferien für das städtische Personal
- 6.* 05/021 Zweite Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion A. Peter (AL) betreffend konstruktives Referendum
- 7.* 08/060 Antrag und Bericht zum Postulat P. Rütimann (FDP) betreffend weitsichtige Planung für den Bahnhof Hegi
- 8.* 09/068 Beantwortung der Interpellation Ch. Benz (SP) betreffend Schulwegsicherheit (DSU)

- 9.* 10/015 Begründung des Postulats S. Stierli (SP) betreffend Schaffung der Rechtsgrundlage für Betretungsverbote für Straftäter (DSU)
- 10.* 10/028 Begründung des Postulats M. Läderach (EVP) und H. Iseli (EDU) betreffend öffnen der Busspuren (vordringlich Zürcherstrasse) für Motorräder (DSU)
- 11.* 09/130 Begründung der Motion H. Keller (SVP) betreffend Busverbindung zu den Aussenwachen Stadel, Grundhof und Ricketwil (DTB)
- 12.* 07/029 Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat A. Ramsauer (Grüne/AL), U. Bründler (CVP), M. Zeugin (EVP/GLP/EDU), H. Strahm (SP) und M. Stutz (SD) betreffend Förderung von Blockheizkraftwerken (DTB)
- 13.* 09/089 Beantwortung der Interpellation F. Künzler (SP), L. Banholzer (EVP/EDU/GLP) und J. Altwegg (Grüne/AL) betreffend Glasfasernetz der Stadtwerk (DTB)
- 14.* 10/006 Begründung des Postulats Ch. Benz (SP) betreffend Jugendmotion (DSO)
15. 09/097 Beantwortung der Interpellation W. Badertscher (SVP) betreffend Jugendsozialarbeit in Winterthur (DSO)
16. 09/098 Beantwortung der Interpellation W. Badertscher (SVP) betreffend Anlaufstelle für Randständige (DSO)
17. 10/007 Begründung des Postulats Ch. Baumann und O. Seitz (SP) betreffend Konzept zur Veloparkierung rund um den Hauptbahnhof (DB)
18. 09/090 Beantwortung der Interpellation F. Landolt (SP) betreffend Gesamtanierung Adlergarten (DB)
19. 09/088 Beantwortung der Interpellation F. Landolt (SP) betreffend Auftragsvergaben an lokales Gewerbe (DB)
20. 10/019 Abschreibung der altrechtlichen Motion von E. Wohlwend (SP) betreffend Bau eines Veloweges zwischen dem Grüntal und dem Schulhaus Büelwiesen (DB)
21. 10/027 Begründung des Postulats R. Diener (Grüne/AL), F. Landolt (SP), L. Banholzer (EVP) und M. Zeugin (GLP) betreffend reduzierter Salz-Einsatz im Winterdienst - Holzspäne statt Splitt (DB)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B08/318 Cetin geb. Alija Silvija, geb. 1970, mit Kind Reyhan Perihan, geb. 1991, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
2. B08/325 Hajrullahu Hetem, geb. 1954 und Ehefrau Hajrullahu geb. Ajradinovic Naile, geb. 1955, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
3. B09/024 Orak Ersoy, geb. 1973, mit Kindern Devrim, geb. 2004, Baran, geb. 2005 und Egemen, geb. 2009, türkische Staatsangehörige
4. B09/061 Ferati geb. Veseli Ibadete, geb. 1982, mazedonische Staatsangehörige und Ehemann Ferati Shenasi, geb. 1975, mit Kindern Yllzon, geb. 2002, Ensar, geb. 2003 und Elma, geb. 2008, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

5. B09/091 Ceravolo Salvatore, geb. 1960 und Ehefrau Ceravolo geb. Larosa Maria Montagna, geb. 1962, italienische Staatsangehörige
6. B09/187 Rajic geb. Mijatovic Mara, geb. 1975, mit Kind Ivan, geb. 1999, kroatische Staatsangehörige
7. B09/224 Mena geb. Kaleci Luljeta, geb. 1972 und Ehemann Mena Sabri, geb. 1969, mit Kindern Ardelina, geb. 2002 und Erjona, geb. 2003, mazedonische Staatsangehörige
8. B09/226 Reich Markus, geb. 1973, deutscher Staatsangehöriger
9. B09/230 Altay Süleyman, geb. 1947 und Ehefrau Altay geb. Demiray Aynur, geb. 1951, türkische Staatsangehörige
10. B09/231 Candiloro Giuseppe Raffaele, geb. 1976 und Ehefrau Candiloro geb. Iorio Filomena, geb. 1976, mit Kind Larissa, geb. 1999, italienische Staatsangehörige
11. B09/232 Cechura Petr, geb. 1972, tschechischer Staatsangehöriger
12. B09/233 Djaouat Mohamed Said, geb. 1977, algerischer Staatsangehöriger
13. B09/234 Gubler geb. Gholizadeh Vivien, geb. 1978, philippinische Staatsangehörige
14. B09/235 Gündogdu Hasan, geb. 1972 und Ehefrau Gündogdu geb. Soylu Aysun, geb. 1968, türkische Staatsangehörige
15. B09/236 Haklaj Xhavit, geb. 1965 und Ehefrau Haklaj geb. Zekaj Gjylfidone, geb. 1972, mit Kindern Fortesa, geb. 1992, Flutura, geb. 1994, Qendresa, geb. 1999 und Arben, geb. 2002, kosovarische Staatsangehörige
16. B09/237 Mercuri Angelo, geb. 1957, italienischer Staatsangehöriger, und Ehefrau Mercuri geb. de Sousa Maria da Graça, geb. 1978, mit Kindern Daniela, geb. 1999 und Alessia, geb. 2001, portugiesische Staatsangehörige
17. B09/238 Schimmer Markus, geb. 1974, deutscher Staatsangehöriger
18. B09/240 Weber geb. Schnabel Siegrid, geb. 1939, deutsche Staatsangehörige
19. B10/001 Biber geb. Beysir Nurten, geb. 1954, türkische Staatsangehörige
20. B10/002 Jakupi geb. Murtezi Ambelije, geb. 1981 und Ehemann Jakupi Arsim, geb. 1978, mit Kind Anesa, geb. 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
21. B10/055 Dacic Mete, geb. 1998, montenegrinischer Staatsangehöriger
22. B10/056 Kania Annabelle, geb. 1995, deutsche Staatsangehörige

Ratspräsidentin U. Bründler begrüsst zur 6. und 7. Sitzung im Amtsjahr 2010/2011. Speziell begrüsst sie ihren Fraktionskollegen Franco Albanese, der heute zum ersten Mal an einer Gemeinderatssitzung teilnimmt und wünscht ihm viel Befriedigung und Freude im Amt.

Mitteilungen

Ratspräsidentin U. Bründler hat dem Landboten erlaubt während der Sitzung zu fotografieren.

Für die Einführungsveranstaltung vom 6. September 2010 sind noch Plätze frei. Die Ratspräsidentin würde sich freuen, wenn sich nicht nur die neuen Gemeinderäte entschliessen würden daran teilzunehmen, sondern auch diejenigen, die bereits etwas länger dabei sind. Anmeldungen nimmt Jürg Bachmann (Stadtkanzlei) entgegen.

Kürzlich sind fast 200 Bewohnerinnen und Bewohner aus Winterthur nach Yverdon gefahren und haben das Wochenende in der Partnerstadt sehr genossen. Die Winterthurerinnen und Winterthurer wurden herzlich aufgenommen und verwöhnt.

Fraktionserklärungen

Parkplätze in der Altstadt

U. Brügger (FDP): Die FDP-Fraktion befürwortet die Idee der Parkhaus AG neue Parkplatzmöglichkeiten in Altstadtnähe zu schaffen und den Vorschlag, die Museumsstrasse tiefer zu legen. Die Winterthurer Altstadt ist sehr attraktiv und soll es auch bleiben. Nach dem Abbruch des Archparkhauses sind neue Parkplätze in unmittelbarer Nähe der Fussgängerzone notwendig, ansonsten könnte die Kundschaft der Altstadtgeschäfte wegbleiben. Das würde sich langfristig negativ auf Winterthur auswirken. Eine tiefer gelegte Museumsstrasse würde das Zentrum von Winterthur aufwerten. Die FDP fordert den Stadtrat auf, diese innovative Idee weiter zu prüfen. Selbstverständlich sind dabei auch die Kosten zu berücksichtigen.

ALV-Revision

M. Meyer (SP): Die SP-Fraktion nimmt mit Freude zu Kenntnis, dass der Stadtrat zur geplanten ALV-Revision Stellung bezogen hat und eine ablehnende Haltung einnimmt. Mit der Revision, über die am 26. September 2010 abgestimmt wird, soll unter anderem die Annahmepflicht einer Arbeitsstelle für junge Erwachsene ausgedehnt und die Anzahl Taggelder für junge Erwachsene, Studienabgänger, Arbeitslose ohne Kinder und Arbeitnehmende über 55 verkürzt werden. Den Kantonen soll die Möglichkeit genommen werden, in einer schweren Rezession die Taggelder regional zu verlängern. Der Winterthurer Stadtrat ist mit seiner ablehnenden Haltung nicht alleine. Verschiedene Organisationen wie der Städteverband sowie kantonale und regionale Regierungsvertreterinnen und Vertreter rechnen damit, dass mit dem revidierten Gesetz lediglich Kosten umverteilt werden und die Sozialhilfe zusätzlich belastet wird. Eine Studie des Städteverbandes zeigt auf, dass die finanziellen Folgen für Kantone und Gemeinden schweizweit ca. 280 Millionen betragen würden. Davon hätten die Städte rund 125 Millionen zu tragen. Der Stadtrat schreibt in einer Medienmitteilung, dass die Stadt Winterthur bereits jetzt von einer überdurchschnittlich hohen Sozialhilfequote sowie von einem Anstieg der Langzeitbezüglerinnen und Bezüger betroffen sei. Weiter nimmt die Zahl derer zu, die keine Leistungen der ALV beziehen können, weil sie nicht lange genug einbezahlt haben. Die Revision wird die Situation noch verschärfen. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Positionierung und hofft auf eine grosse Wirkung seiner Haltung.

Ratspräsidentin U. Bründler: Die Traktandenliste wurde fristgerecht verschickt. Eine Änderung wird nicht gewünscht. Damit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Traktandum

Protokolle der 24./25. Sitzung des Amtsjahres 2009/2010 und der 1. Sitzung des Amtsjahres 2010/2011

Ratspräsidentin U. Bründler: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2010/08: Ermächtigung zum Kauf des Grundstückes Kat. Nr. 2/16692 (Land Ida-Sträuli-Strasse)

P. Kyburz (SP) zeigt anhand von Bildern die Ausgangslage. Der Stadtteil Hegi braucht unbestritten ein Schulhaus. Die Stadt will sich das Land sichern, um diesen Schulhausbau zu realisieren. Falls dieses Land, das die Stadt jetzt kaufen will, nicht für einen Schulhausbau genutzt wird, wäre der Kauf aufgrund der strategisch guten Lage trotzdem sinnvoll. Aktueller Stand: Die Stadt hat einen Kaufvertrag beurkundet. Der Kauf sollte bis am 31. Dezember 2010 vollzogen werden, andernfalls würde der Vertrag hinfällig. Für den Fall, dass die Stadt kein Schulhaus bauen würde, wurde eine Kaufpreisnachzahlung von 100 Franken pro Quadratmeter vereinbart. Für den Bau des Schulhauses Hegi braucht die Stadt aber mehr Land. Sie hat deshalb einen Abtretungsvertrag über knapp 5'000 Quadratmeter bereits öffentlich beurkundet. Dieses Land steht aber nur dann zur Verfügung, wenn ein Schulhaus gebaut wird.

Rahmenbedingungen zum Kaufvertrag: Der Preis beträgt 1'050 Franken pro Quadratmeter – das entspricht dem marktüblichen Preis in der Zentrumszone. Daraus ergibt sich der Kredit von 8,432 Millionen plus Handänderungssteuer und allenfalls einer Kaufpreisnachzahlung, wenn das Grundstück nicht für den Bau eines Schulhauses verwendet wird. Die Stadt musste sehr lange kein Land mehr für ein Schulhaus kaufen. In diesem Fall haben es Gemeinde- und Stadtrat im Jahr 2000 verpasst, in der Bau- und Zonenordnung eine Zone für öffentliche Bauten in Hegi vorzusehen. Die Aufsichtskommission stellt einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen den Antrag, das Geschäft zu genehmigen. Die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Der Bedarf nach einem Schulhaus in Hegi ist ausgewiesen und es ist sinnvoll dieses Land zum jetzigen Zeitpunkt zu kaufen.

M. Wenger (FDP): Die rasche Entwicklung der Bevölkerung im Gebiet Hegi wurde vom Stadtrat und von vielen Gemeinderäten unterschätzt. Bei der Eröffnung des Eulachparkes am letzten Samstag haben viele Ratsmitglieder die gewaltige Baudynamik feststellen können. Wenn Familien mit Kindern zuziehen, muss die Stadt die passende Infrastruktur bereitstellen. Die FDP unterstützt den Kauf des Grundstückes an der Ida-Sträuli-Strasse damit im Gebiet Hegi ein Schulhaus gebaut werden kann.

M. Zeugin (GLP/PP): Auch die GLP/PP-Fraktion stimmt dem Kauf des Grundstückes zu. Es ist bedauerlich, dass die Realisierung dieses Schulhauses so lange dauert. Der Stadtrat gibt verschiedene Gründe an. Es ist aber erfreulich, dass der Bau jetzt zügig realisiert werden kann. Mit dieser Weisung ist ein erster Schritt getan. Der Stadtkreis Neuhegi hat in den vergangenen Jahren ein rasantes Wachstum erfahren. Dieses Wachstum war bereits seit langem absehbar. Vermutlich wurden bereits bei der Festlegung der Bau- und Zonenordnung die ersten Fehler gemacht. Die GLP/PP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, künftig das Gewicht stärker auf ein qualitatives Wachstum zu legen, damit man frühzeitig erkennt, wo öffentliche Bauten und Infrastrukturen notwendig sind.

D. Oswald (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem Kauf dieses Grundstückes zu. Der Bedarf ist ausgewiesen. Es braucht ein neues Schulhaus in Hegi und allenfalls auch Platz für eine Dreifachturnhalle. D. Oswald hält aber fest, dass es besser wäre, wenn der Gemeinderat eine Übersicht über die Gesamtsituation hätte. Es sind noch mehrere Landkäufe zu tätigen. Die SVP möchte aber nicht Sand ins Getriebe werfen. Jetzt muss die Stadt vorwärts machen. Fehler wurden früher gemacht. Jetzt kann die Stadt nur noch reagieren. D. Oswald bittet die Ratsmitglieder, dem Landkauf zuzustimmen.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag zum Kauf des Grundstücks an der Ida-Sträuli-Strasse zu – wenn auch mit einem gewissen Unbehagen. Über das fast vergessene Schulhaus in einem aufstrebenden Stadtteil wurde im Gemeinderat bereits öfter diskutiert. Es ist kaum verständlich, dass die Stadtverwaltung erst jetzt das Grundstück erwirbt. Ob dieses Grundstück zu einem früheren Zeitpunkt günstiger hätte gekauft werden können, ist fraglich. Der Antrag stösst in der CVP-Fraktion in einem weiteren Punkt auf leichtes Unbehagen. Die Fraktion hätte erwartet, dass gleichzeitig mit dem Kauf ein Bauprojekt für das Schulhaus vorgelegt wird, damit das Grundstück tatsächlich entsprechend genutzt wird. Die CVP stimmt dem Kauf des Grundstückes zu, mit der klaren Forderung das Schulhaus Neuhegi zu realisieren.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Als Vater, Einwohner von Hegi und Präsident des Elternrates in Hegi Dorf weiss M. Wäckerlin wie wichtig es ist, dass das Schulhaus möglichst schnell gebaut wird. Weitere Verzögerungen darf es nicht geben. Bereits vor drei Jahren hat sich der Elternrat darüber beschwert, dass das Schulhaus in der Planung vergessen worden ist. Der Stadtrat soll eine Lehre daraus ziehen. Bei der Planung so grosser Überbauungen muss auch an die Schulhäuser gedacht werden.

N. Gugger (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion stimmt dem Kauf zu. Die Fraktionsmitglieder sind aber der Meinung, dass dem Landkauf ein Schulhausbau folgen muss. Man könnte sich auch überlegen, ob Schulhausbauten im Leasingsystem gebaut werden könnten um die Kosten zu optimieren.

Stadträtin V. Gick ist erfreut, dass alle Fraktionen dem Landkauf zustimmen. Es ist in der Tat so, dass in Hegi ein Schulhaus gebaut werden muss. Die Schulraumplanung ist seit Jahren in Planung. Der Stadtrat hat seit langem versucht in Hegi Land zu erwerben. Jetzt ist es endlich gelungen. Der Stadtrat ist froh, dass die Verträge bereits gesichert sind. Damit kann das Land bereitgestellt werden, um ein Schulhaus zu erstellen. Die Stadträtin bedankt sich für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Ratspräsidentin U. Bründler stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wurde. Damit hat der Gemeinderat dem Landkauf an der Ida-Sträuli-Strasse zugestimmt.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2008/104: Antrag und Bericht zur Motion F. Helg (FDP), Ch. Kern (SVP), R. Schürmann (CVP), D. Schraft (Grüne/AL), R. Kleiber und M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) betreffend Verbesserung der Wirksamkeit der Ombudsstelle / I. Nachtrag zur Verordnung über die städtische Ombudsstelle

D. Schraft (Grüne/AL): Das Geschäft ist im Rat und in der Aufsichtskommission unbestritten, deshalb regt die Aufsichtskommission an, das Traktandum ohne Diskussion als erledigt abzuschreiben.

F. Helg (FDP), persönliche Erklärung: Als Erstmotionär und „Vater“ dieser Vorlage möchte F. Helg zu diesem Geschäft noch ein paar Gedanken von grundsätzlicher Natur anfügen. Dass es im Gemeinderat zu einem Sachgeschäft keine Diskussionen gibt, ist eine absolute Ausnahme. Dass im Rat zu diesem Geschäft überhaupt keine Diskussion stattfindet, ist in diesem Fall ein Zeichen dafür, dass das Anliegen der Motion begründet ist, und dass der Vorschlag für die Änderung der Verordnung allseits als austariert und zweckmässig erachtet worden ist. Die FDP-Fraktion dankt allen im Rat für die Unterstützung und auch dem Stadtrat für das Einlenken auf dem abgekürzten Weg mit einer direkten Vorlage, ohne den Umweg über die Erheblicherklärung zu gehen. An Ende dürften sich einige sagen, man habe die Verordnung lediglich in einem Detailpunkt revidiert. Wenn man das Ergebnis anschaut, mag

das allenfalls stimmen. Nicht stimmen würde aber die Aussage, dahinter stehe kein Problem grundsätzlicher Art. Der Stadtrat hat es unterlassen, zu den Empfehlungen der Ombudsstelle Stellung zu nehmen. Empfehlungen sind das stärkste Mittel, das der Ombudsperson zur Verfügung steht und die Stelleninhaberin hat zum Ausdruck gebracht, dass sie die Empfehlungen zurückhaltend einsetzen will. Man kann in der Begründung zur Motion nachlesen, dass der Stadtrat oft keine Stellung genommen hat. Das ist unverständlich und stellt dem Gesamtstadtrat oder zumindest dem betroffenen Stadtratsmitglied kein gutes Zeugnis aus. Dass jetzt das Parlament aktiv geworden ist, ist denn auch nicht verwunderlich. Hätte der Stadtrat richtig gehandelt, die Empfehlung der Ombudsstelle beachtet und darauf auch reagiert oder hätte der Stadtrat von sich aus eingelenkt, wäre dieser Vorstoss nicht nötig gewesen.

Ein ähnlicher Mechanismus spielte bei der Beratung des bilanzierenden Berichts zu den Legislatorschwerpunkten eine Rolle. Die allzu schönfärberische Darstellung mit wenig Selbstkritik hat das Parlament aktiv werden lassen. In der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates ist jetzt verankert, dass im Bilanzbericht ausdrücklich ausgeführt wird, welche Ziele erreicht wurden und welche nicht. Es gilt also auch da das Prinzip von Aktion und Reaktion: Der Stadtrat bestimmt ein Vorgehen, das Parlament kritisiert und korrigiert. Insofern nimmt der Rat seine Kontrollfunktion wahr. Eine Lehre würde vielleicht darin liegen: Wenn der Stadtrat Sensibilitäten des Parlamentes noch besser beachten würde, könnte wohl einiges erreicht werden, ohne dass das ganze Arsenal an parlamentarischen Mitteln aktiviert werden müsste.

Ch. Kern (SVP), persönliche Erklärung: Die SVP-Fraktion ist glücklich, dass der Stadtrat dieses Anliegen umgesetzt hat. Es ist tragisch, dass eine Motion notwendig war. Es sollte selbstverständlich sein, dass der Stadtrat eine Begründung liefert, wenn er eine Empfehlung der Ombudsstelle nicht umsetzt. Es ist erstaunlich, dass der Stadtrat bis anhin diese Forderung nicht erfüllt hat und deshalb ein Vorstoss eingereicht werden musste. Dieses Anliegen hat zwei Seiten. Nicht nur der Stadtrat sollte kontrolliert werden. Es ist auch ein Instrument, um der Ombudsstelle auf die Finger zu schauen und zu überprüfen, ob die Empfehlungen notwendig und umsetzbar sind. Andererseits ist es auch für die Ombudsperson wichtig zu wissen, warum der Stadtrat nicht willens ist, die Empfehlungen umzusetzen. Die Empfehlungen sind für alle ein wichtiges Instrument. In diesem Sinn ist die SVP mit der Umsetzung zufrieden.

Ratspräsidentin U. Bründler stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag vorliegt. Da es sich um eine Gesetzesänderung handelt, lässt sie über die Verordnung abstimmen.

Der Rat stimmt der Verordnung zu.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2010/067: Verordnung über die/den Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Winterthur

D. Schraft (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die kurze, knappe und gut verständliche Verordnung. Selten hat D. Schraft eine Weisung gesehen mit derart ausführlichen Erklärungen. Das hilft enorm und beantwortet eigentlich alle Fragen. Der Kanton schreibt den Städten Zürich und Winterthur eine eigene Datenschutzstelle vor – auf eigene Rechnung natürlich. Bis im Herbst 2008 war in Winterthur K. Stengel Ombudsmann und Datenschutzbeauftragter in Personalunion. Als K. Stengel zurücktrat wurde die Ombudsstelle neu besetzt. Der Gemeinderat hat die Auswahl vorgenommen und die neue Ombudsfrau gewählt. Die Datenschutzstelle blieb vorläufig vakant. Stadtschreiber A. Frauenfelder ist interimistisch eingesprungen. Er arbeitet ca. 10 % für den Datenschutz. Laut Kanton kann die Stadt die Wahl und Organisation der Datenschutzstelle selber organisieren – alles andere ist von übergeordneter Stelle vorgegeben. Das heisst, es geht in der Verordnung vor allem um

die die Wahl des/der Datenschutzbeauftragten und um die Organisation der Stelle. Der Stadtrat hat entschieden, sich an das Vorgehen anzulehnen, das auch für die Wahl des Chefs der Finanzkontrolle gilt. Auch der Kanton hat dieses Vorgehen gewählt. Der Beschäftigungsgrad von 30 % ist als sparsam anzusehen, sollte aber für die nächsten paar Jahre ausreichen. Der oder die Datenschutzbeauftragte muss auf jeden Fall unabhängig sein, das bedeutet unter anderem, dass der Lohn vom Stadtrat nach Erfahrung und anderen Kriterien eingestuft wird und nachher nur noch der Teuerung unterliegt.

In der Aufsichtskommission wurde die Verordnung in zwei Lesungen beraten. Es wurde schnell klar, dass der Artikel 3, umstritten ist. Dieser Artikel betrifft die Art der Wahl des Datenschutzbeauftragten. Die Aufsichtskommission stellt mit 8 zu 2 Stimmen folgenden Antrag: „Die Verordnung wird so geändert, dass die Auswahl der/des Datenschutzbeauftragten analog der Auswahl der Ombudsperson erfolgt. Dazu musste die Verordnung über den Artikel 3 hinaus angepasst werden. Die Auswahl der/des Datenschutzbeauftragten durch den Gemeinderat bedeutet viel Arbeit, sollte aber den Arbeitsbeginn nicht oder nur unwesentlich verzögern. Die Auswahl der Ombudsperson durch den Gemeinderat wurde damals sehr schnell und speditiv durchgeführt.

Die Aufsichtskommission stellt folgende Anträge: § 1 und 2 bleiben unverändert.

§ 3, Wahl: Abs. 1: „Für die Vorbereitung der Neubesetzung des Amtes des oder der Datenschutzbeauftragten wird eine Spezialkommission des Grossen Gemeinderates eingesetzt. Der Rat wählt den oder die Datenschutzbeauftragte/n auf Antrag der Kommission.“ Abs. 2 bleibt unverändert. Abs. 3: „Bei Wiederwahl obliegt die Antragstellung der Aufsichtskommission des Grossen Gemeinderates.“

§ 4, Anforderungen: Abs. 1: „Die Spezialkommission gemäss § 3 Abs. 1 schreibt die Stelle des oder der Datenschutzbeauftragten zur Neubesetzung aus und sorgt dafür, dass die zur Wahl vorgeschlagene Person über die fachlichen Voraussetzungen verfügt.“ Das bedeutet, dass der Gemeinderat die Ausschreibung, die Interviews etc. übernimmt. Abs. 2 bleibt unverändert.

§ 5, Stellung: Abs. 1: „Der oder die Datenschutzbeauftragte übt das Amt unabhängig aus und untersteht keinem inhaltlichen Weisungsrecht.“ Dieser Artikel musste angepasst werden, weil der Stadtrat den oder die Datenschutzbeauftragte nicht gewählt hat. Abs. 2: „In administrativer Hinsicht ist die Stelle der Ratsleitung des Grossen Gemeinderates zugeordnet. Diese dient dem oder der Datenschutzbeauftragten als Kontaktorgan für laufende Angelegenheiten.“ Abs. 3 bleibt unverändert.

§ 6 bleibt unverändert.

§ 7, Lohn: Abs. 1: „Der Lohn des oder der Datenschutzbeauftragten entspricht dem Maximum der Lohnklasse 15, einschliesslich des maximalen Leistungsanteils, umgerechnet auf den jeweiligen Beschäftigungsgrad.“ Das bedeutet, dass die Person nicht mehr nach Ausbildung und Erfahrung eingestuft wird, weil es dem Gemeinderat nicht möglich ist, diese Einstufung vorzunehmen. Der Lohn entspricht etwa dem Verdienst der Datenschützer beim Kanton. Abs. 2: „Vorbehältlich § 55 abs. 1 zweiter Satz des Personalstatuts wird er jeweils auf den 1. Januar der Teuerung angepasst.“ Abs. 3: „Es werden keine Mitarbeiterbeurteilungen durchgeführt.“ Diese Vorschläge der Aufsichtskommission entsprechen in etwa den Bestimmungen, die für die Ombudsstelle gelten.

§ 8 bis 11 bleiben unverändert

Die Grüne/AL-Fraktion kann den Argumenten des Stadtrates folgen und wird seinen Antrag unterstützen. Die Unabhängigkeit der/des Datenschutzbeauftragten wird dadurch nicht gefährdet. Es geht vor allem darum das Datenschutzgesetz innerhalb der Verwaltung durchzusetzen. Die Kontakte mit Privatpersonen sind nicht so wichtig wie bei der Ombudsperson. Also sind vor allem die fachlichen Qualifikationen wichtig. Die Grüne/AL-Fraktion traut dem Stadtrat zu, dass er das gut einschätzen kann. Bei der Wahl der Ombudsfrau war es wichtig, dass der Gemeinderat Einfluss nehmen konnte. Der oder die Datenschutzbeauftragte/n benötigt zwar auch Fingerspitzengefühl, aber das ist nicht die Hauptaufgabe. Es ist deshalb nicht zwingend, dass der/die Datenschutzbeauftragte durch den Gemeinderat gewählt wird. Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass durch eine Wahl durch den Gemeinderat die Stelle teurer würde. Und zwar durch die Einstiegseinstufung. Der Stadtrat sagt zu Recht, dass es für den Gemeinderat nicht möglich ist, den Anfangslohn aufgrund der Erfahrung und der Ausbildung festzulegen. Deshalb muss beim Maximum begonnen werden. Das wird über

Jahre Mehrkosten verursachen. Wenn die Auswahl durch den Gemeinderat erfolgt, muss zudem eine Sonderkommission gewählt werden, die ist ebenfalls nicht gratis.

P. Kyburz (SP) dankt im Namen der SP-Fraktion dem Stadtrat und dem Stadtschreiber für die Vorarbeiten zu dieser Verordnung. Die SP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Aufsichtskommission an. Die Unabhängigkeit ist im heiklen Bereich des Datenschutzes wichtig. Aus diesem Grund ist die Wahl durch den Gemeinderat sinnvoll und der Stelle angemessen – auch wenn das unter dem Strich etwas mehr kostet.

R. Isler (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat, der Stadtkanzlei und dem Stadtschreiber A. Frauenfelder für die Zusammenfassung dieses Antrags. Die SVP wird dem Antrag der Aufsichtskommission zustimmen. Das Konstrukt Ombuds- und Datenaufsichtsstelle sollte so gut wie möglich zusammengehalten werden. Deshalb sollen die gleichen Bedingungen gelten. Abhängigkeiten, die es eventuell geben könnten, sind heikel. Es ist sinnvoll, die Datenaufsichtsstelle dem Gemeinderat zu unterstellen auch wenn eine Anstellung durch den Gemeinderat zu Mehrarbeit führt. Die SVP hofft, dass die Stelle nicht alle zwei Jahre neu besetzt werden muss. Die Fraktion bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag der Aufsichtskommission zuzustimmen.

N. Gugger (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für sein engagiertes Arbeiten. Er hat einige wichtige Punkte aufgezeigt, die die Faktion überzeugt haben. Die EVP/EDU-Fraktion wird den Antrag des Stadtrates unterstützen. Ein ganz wichtiger Punkt ist die Erfahrung die N. Gugger in der Spezialkommission gemacht hat. Die Sitzungen haben enorm viel Zeit beansprucht – das kostet Geld. Die Stadt hat einen Punkt erreicht, an dem sparen sehr wichtig ist. N. Gugger bittet die Ratsmitglieder dem Stadtrat zu vertrauen. Zudem wird der Gemeinderat letztendlich den oder die Datenschutzbeauftragte/n wählen. Er hat damit die Gelegenheit Fragen zu stellen. Es geht um eine Stelle im Umfang von 30 %. Kosten und Aufwand müssen einander gegenübergestellt werden. Es ist für eine 30 % Stelle nicht angemessen 10'000 bis 15'000 Franken zu investieren und eine Spezialkommission zu bilden. Die Mitglieder dieser Kommission müssten an Sitzungen teilnehmen, Dossiers studieren, Kandidatinnen und Kandidaten einladen, eine Auswahl treffen und dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten. Diese Arbeit ist sehr zeitaufwändig. Es müssten Leute in die Kommission gewählt werden, die genügend Zeit aufwenden können, Erfahrungen im Personalbereich haben und sich im Bereich Datenschutz auskennen. Es ist auch nicht angebracht, dass der Lohn der oder des Datenschutzbeauftragten dem Maximum der Lohnklasse 15 entsprechen soll. Der Stadtrat soll den Lohn der vorhandenen Erfahrung entsprechend bestimmen. Die EVP/EDU-Fraktion wird den Antrag des Stadtrates unterstützen.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Aufsichtskommission. Es gibt keinen Grund, warum der oder die Datenschutzbeauftragte nicht analog der Ombudsperson durch den Gemeinderat gewählt werden soll. Die Stelle muss bis zu einem gewissen Mass unabhängig sein. Wenn es darum geht, Überprüfungen innerhalb der Verwaltung durchzuführen oder Empfehlungen abzugeben, ist diese Unabhängigkeit sinnvoll. Das muss sich auch im Wahlverfahren widerspiegeln. Diese Rekrutierung wird nicht ohne Aufwand möglich sein. Im Rat sitzen aber genügend kompetente Leute, die Zeit haben, die Wahl des Datenschutzbeauftragten vorzubereiten. Die CVP-Fraktion unterstützt die Änderungsanträge der Aufsichtskommission.

M. Zeugin (GLP/PP): Die ursprüngliche Argumentation, war, dass der Gemeinderat fachlich und organisatorisch in der Lage ist, diese Stelle neu zu besetzen. Der Gemeinderat hat es geschafft relativ rasch die Ombudsstelle neu zu besetzen. Die Arbeit der Ombudsfrau lässt wenige Wünsche offen. Mit der Suche und der Wahl durch den Gemeinderat wird die Unabhängigkeit der Datenaufsichtsstelle gestärkt. Das ist dringend notwendig. Das zeigt auch die Erfahrung, die in der Übergangsfrist gemacht worden ist. Es gibt den einen oder den anderen, der sich nicht getraut hat, diese Stelle zu kontaktieren. Dafür wurde die Stelle nicht geschaffen. M. Zeugin ist erfreut, dass die Aufsichtskommission dem Antrag der Grünliberalen

gefolgt ist. Die Kosten der Rekrutierung werden in einem bezahlbaren Rahmen bleiben und nicht 15'000 Franken betragen.

M. Wenger (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der Aufsichtskommission, die das gleiche Verfahren vorschlägt, wie bei der Wahl der Ombudsperson. Es ist nicht angebracht, dem gutgemeinten Vorschlag des Stadtrates zu folgen. Die Unabhängigkeit und die Selbstbestimmung des Gemeinderates sind wichtig und rechtfertigen den grösseren Aufwand.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag der Aufsichtskommission. Wichtig ist, dass die Schaffung der Datenaufsichtsstelle nicht nur vom Kanton vorgegeben ist, sondern einem gesellschaftlichen Interesse entspricht. Der Datenschutz wird immer mehr zu einem Problem. Deshalb ist es wichtig, dass die Stelle mit einer kompetenten Person besetzt wird. Ein Punkt wurde bisher nicht erwähnt. Reichen 30 Stellenprozent aus? Für den Anfang sind diese 30 % sicher akzeptabel und es ist zu hoffen, dass das für längere Zeit ausreichen wird. Aber es ist wichtig die Belastung zu überwachen. Der eidgenössische Datenschützer ist inzwischen eindeutig überlastet und kann Anfragen nicht mehr in nützlicher Frist beantworten. In dieser Hinsicht muss die Datenaufsichtsstelle der Stadt Winterthur überwacht werden. Für die Zeit, die die Beantwortung einer Anfrage in Anspruch nehmen darf, gibt es Massstäbe. Selbstverständlich müsste sich der Datenschutzbeauftragte beim Gemeinderat melden, wenn er das Gefühl hat, seine Stelle müsste ausgebaut werden.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Der Stadtrat ist erfreut, dass einige Fraktionen die Ansicht vertreten, dass der Gemeinderat auch mit der stadträtlichen Vorlage gut leben könnte. Die Einzelheiten sind an das Vorgehen, das bei der Finanzkontrolle angewendet wird, angelehnt. Die Finanzkontrolle kann als unabhängig bezeichnet werden. Der Stadtrat kann mit beiden Varianten gut leben.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über die einzelnen Paragraphen abstimmen.

Paragraph 1 Gegenstand:

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

Paragraph 2 Aufgaben / Zuständigkeit:

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

Paragraph 3 Wahl:

Der Rat stimmt mit grosser Mehrheit dem Antrag der Aufsichtskommission zu.

Paragraph 4 Anforderungen:

Der Rat stimmt mit grosser Mehrheit dem Antrag der Aufsichtskommission zu.

Paragraph 5 Stellung:

Der Rat stimmt mit grosser Mehrheit dem Antrag der Aufsichtskommission zu.

Paragraph 6 Beschäftigungsgrad

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

Paragraph 7 Lohn:

Der Rat stimmt mit grosser Mehrheit dem Antrag der Aufsichtskommission zu.

Paragraph 8 Sekretariat

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

Paragraph 9 Befugnisse und Verfahren

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

Paragraph 10 Berichterstattung

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

Paragraph 11 Inkrafttreten / Aufhebung des bisherigen Rechts

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

Schlussabstimmung

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den die Verordnung über die/den Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Winterthur abstimmen – inklusive Änderungen durch die Aufsichtskommission.

Der Rat stimmt der Verordnung mit grosser Mehrheit zu.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2009/133: Begründung des Postulats P. Kyburz (SP), A. Daurù (SP), B. Günthard Fitze (EVP), und D. Berger (Grüne/AL) betreffend fünf Wochen Ferien für das städtische Personal

P. Kyburz (SP): Fünf Wochen Ferien für das städtische Personal ist und bleibt ein wichtiges Anliegen. P. Kyburz hat klare Signale erhalten, dass sich der Stadtrat auf kantonaler Ebene für 5 Wochen Ferien einsetzen wird. Die Stadt Winterthur hat als Finanzausgleichsgemeinde nur einen beschränkten Handlungsspielraum, deshalb ist diese Zusammenarbeit wichtig. Damit ist das Hauptanliegen des Postulates erfüllt. P. Kyburz zieht das Postulat zurück.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2005/021: Zweite Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion A. Peter/AL betreffend konstruktives Referendum

D. Berger (Grüne/AL): Nachdem das konstruktive Referendum zu Problemen geführt hat, wird auch im Kantonsrat darüber diskutiert. Zwei Anträge sind im Kantonsrat hängig. Die SVP fordert die Abschaffung des konstruktiven Referendums, CVP und EVP wollen die Anzahl Unterschriften von 3'000 auf 4'000 erhöhen, das heisst es würde mehr Unterschriften brauchen als für ein normales Referendum. Der Stadtrat will die Antwort der beiden Kantonsratsgeschäfte abwarten. Er stellt den Antrag, die Frist für die Umsetzung bis sechs Monate nach der rechtskräftigen Erledigung der beiden Initiativen zu erstrecken. Die Grüne/AL-Fraktion versteht nicht, warum der Stadtrat den Entscheid über den Vorschlag von CVP und EVP abwarten will. Die Stadt Winterthur kann festlegen, wie viele Unterschriften für ein konstruktives Referendum notwendig sind. Damit sollte der Entscheid des Kantonsrates die Stadt Winterthur nicht tangieren. Im Gesetz hat D. Berger keine Hinweise gefunden, die der Entscheid des Kantonsrates in dieser Hinsicht auf Winterthur haben könnte. Dass man den Vorschlag der SVP abwarten will, ist hingegen verständlich. Würde das konstruktive Referendum in der kantonalen Verfassung abgeschafft, wäre das Thema auch für Winterthur erledigt. Es ist störend, dass dieses Instrument bereits abgeschafft werden soll, bevor es richtig eingeführt ist. Auf Kantonsebene besteht diese Möglichkeit noch nicht lange und in Winterthur läuft der Prozess noch immer. Die ersten Erfahrungen waren zwar negativ. Aber das Grundprinzip des konstruktiven Referendums ist nach wie vor erstrebenswert. Wenn die Stadt dieses Instrument jetzt einführt, setzt sie ein mutiges Zeichen für den Ausbau der de-

mokratischen Rechte und stärkt auch das konstruktive Referendum in der Diskussion auf kantonaler Ebene. Wenn die Stadt jetzt abwartet, besteht die Gefahr, dass die Wartezeit wesentlich verlängert wird, auch wenn der Entscheid im Kantonsrat positiv ausfällt. Deshalb beantragt die Grüne/AL-Fraktion, die Fristverlängerung abzulehnen und bittet die Ratsmitglieder um ein klares Ja zum konstruktiven Referendum.

M. Wenger (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag die Frist erneut zu verlängern. Auf Kantonsebene hat das konstruktive Referendum bisher nicht überzeugt. Eventuell wird auch das Zürcher Stimmvolk dazu noch befragt. Offenbar ist dieses Referendum nicht konstruktiv, sondern wirkt verkomplizierend. Unter diesen Voraussetzungen macht diese Fristverlängerung Sinn.

R. Isler (SVP): Auch die SVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Stadtrates an. Es ist wichtig, dass die Stadt Winterthur auf ein Zeichen aus Zürich wartet. Die SVP hat das konstruktive Referendum bereits angewendet. Niemand ist aber wirklich damit zufrieden. Das konstruktive Referendum bietet die Möglichkeit aus einer Vorlage einen Teilbereich zu ändern. Wie soll dem Stimmvolk aber klargemacht werden, um was es dabei genau geht, wenn die Gesamtvorlage befürwortet, ein Teil davon aber abgelehnt werden soll. R. Isler ist überzeugt, dass das konstruktive Referendum zwar staatspolitisch gut angedacht wurde, aber irgendwann zu einer Totgeburt wird. Der Gemeinderat soll jetzt abwarten, was die entsprechende Kommission im Kantonsrat entscheidet. Eventuell wird das Volk darüber abstimmen. R. Isler hat zwar Verständnis für den Antrag der Grüne/AL-Fraktion. Die Motion ist bereits seit langem hängig. Jetzt, kurz vor Torschluss der Umsetzung der Motion zuzustimmen obwohl das konstruktive Referendum eventuell auf kantonaler Ebene abgeschafft wird, macht aber keinen Sinn.

Y. Beutler (SP): Die SP-Fraktion hegt grosse Sympathien für das konstruktive Referendum. Allerdings wartet der Rat bereits so lange auf die Umsetzung, dass die SP bereit ist, noch etwas länger zu warten. Es ist aber zu hoffen, dass der Kanton diese Frage jetzt zügig klärt. Die SP-Fraktion kann sich dem Antrag des Stadtrates anschliessen, hofft aber, dass diese Frage möglichst bald geklärt wird.

M. Zeugin (GLP/PP): Auch die GLP/PP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates. Es ist aber schade, dass im Kantonsrat so lange darüber diskutiert wird. Es handelt sich vor allem um eine politische Diskussion, die jetzt aufgrund der ersten Erfahrungen mit dem konstruktiven Referendum geführt wird. Die Grüne/PP-Fraktion ist einverstanden, dass die Frist erneut erstreckt wird. Sie hofft aber, dass nach dem Entscheid auf kantonaler Ebene dem konstruktiven Referendum nichts mehr im Wege steht.

Stadtpräsident E. Wohlwend dankt den Ratsmitgliedern, dass sie die Überlegungen des Stadtrates nachvollziehen können. Er muss aber gestehen, dass auch die Einwände der Grüne/AL-Fraktion berechtigt sind. Der Stadtrat will aber erst dann tätig werden, wenn die Situation im Kanton geklärt ist. Je nach Ausgangslage wird der Stadtrat dann innerhalb von 6 Monaten einen entsprechenden Antrag stellen.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Antrag der Grüne/AL-Fraktion, die zweite Fristerstreckung nicht zu gewähren und der Umsetzung des konstruktiven Referendums zuzustimmen, abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag der Grüne/AL-Fraktion mit grosser Mehrheit ab und heisst die zweite Fristerstreckung gut.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2008/060: Antrag und Bericht zum Postulat P. Rütimann (FDP) betreffend weitsichtiger Planung für den Bahnhof Hegi

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht. Der Stadtrat anerkennt, dass die S-Bahn-Station Hegi in Zukunft eine grosse Bedeutung haben wird, und dass die bauliche Entwicklung auf die Bedeutung dieser Station als Eingangspforte abgestimmt werden soll. Im Bericht werden bereits zwei Eckpunkte erwähnt, der Rahmenplan Hegi und das Planungsverfahren Umfeld S-Bahn-Station Hegi. Ein dritter Punkt kommt noch dazu, nämlich die Festsetzung der Planungszone in diesem Gebiet. Das ist ein zwiespältiges Thema. Einerseits gibt es dem Stadtrat Luft für weitere Planungen. Der Zeitrahmen beträgt drei Jahre. Das scheint sehr lange zu sein. Rechtsmittelverfahren können aber unter Umständen viel Zeit in Anspruch nehmen. Die Planungszone beinhaltet andererseits Beschränkungen für die Grundeigentümer. Investoren könnten allenfalls abgeschreckt werden und es könnte eine bremsende Wirkung damit verbunden sein. Ein erster Meilenstein bildet die Zustimmung des Gemeinderates zum Kauf des Grundstücks für das neue Schulhaus in Hegi. Der zweite ist die Eröffnung des Eulachparks. Damit konnte ein markantes Zeichen gesetzt werden. Das Nebeneinander von Wohnen, Gewerbe und Industrie in diesem Gebiet bildet sicher eine Herausforderung. Die Fragen in Bezug auf die Verkehrsproblematik sind eine weitere Herausforderung und die dritte bildet der Einbezug der Bevölkerung in diesen Prozess. Nach dem diese Antwort des Stadtrates ergangen ist, wurde der Rahmenplan förmlich zur Kenntnis genommen. Wie geht es jetzt weiter? Vielleicht kann der Stadtrat noch etwas dazu sagen. Eine weitere Frage betrifft die Planungszone. Ist diese jetzt rechtskräftig geworden?

B. Dubochet (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. In der Postulatsantwort wird von einem vielfältigen Nutzungsmix geschrieben. Deshalb sollte eine Umzonung in der unmittelbaren Umgebung des Bahnhofs Hegi angestrebt werden. Genügend Freiräume sind der Grüne/AL-Fraktion ebenfalls ein Anliegen. Diese Freiräume sollten möglichst naturnahe ausgebildet werden. Der Eulachpark zeigt, wie viel Freude ein grüner Park macht. Der Stadtrat hat vorgesehen dem Bus die Vorfahrt einzuräumen. Er darf aber nicht vergessen genügend Veloabstellplätze vorzusehen. Nicht dass in Hegi die gleichen Probleme entstehen wie beim Hauptbahnhof. Die Grüne/AL-Fraktion ist auch mit dem Erwerb von Grundstücken einverstanden, sofern deren Lage strategisch wichtig ist. Das Gebiet wurde zur Planungszone erklärt und es laufen zwei Planungsverfahren im Umfeld der S-Bahn-Station Hegi und in Neuhegi. Die Grüne/AL-Fraktion ist gespannt, wie sich die Sache weiter entwickeln wird. Die Fraktion nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis.

St. Schär (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Als Einwohner von Hegi ist St. Schär gespannt wie sich die Situation weiter entwickeln wird. Die Anbindung der S-Bahn-Station Hegi an die S12 ist eine interessante Option, die im Auge behalten werden muss. Eine direkte Verbindung nach Zürich würde grosse Vorteile bringen. Es wird viel vom öffentlichen Verkehr gesprochen und von einem Eingangstor zum Gebiet Hegi. Einige Meter weiter befindet sich die Einkaufsmeile von Grüze. Nicht nur an Samstagen herrscht dort ein Verkehrschaos. Deshalb braucht es auch für den privaten Verkehr eine gute Verkehrsplanung. Aus dieser Postulatsantwort kann nicht entnommen werden, was in diesem Gebiet effektiv entstehen soll. St. Schär ist gespannt, was noch auf die Einwohner von Hegi zukommt.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion dankt Stadtrat für die Postulatsantwort und nimmt sie zustimmend zu Kenntnis. Der Bahnhof Hegi und sein Umfeld ist für die Stadt Winterthur ein relevantes Entwicklungsgebiet. Es ist richtig, dass das S-Bahn-Angebot für Hegi bis 2018 ausgebaut wird. Mit dem Rahmenplan Neuhegi und dem Planungsverfahren Umfeld S-Bahn-Station Hegi sind zwei Planungen in Gang, mit denen eine städtebaulich hochwertige Entwicklung, ein vielfältiger Nutzungsmix, eine attraktive Gestaltung des öffentlichen Raumes

sowie eine gute Verkehrsanbindung für alle Verkehrsträger angestrebt werden muss. Die CVP ist auf die Resultate dieser Planungen gespannt. Wie weit die Stadt in diesem Gebiet Grundstücke erwerben soll, ist im Einzelfall zu prüfen. Mit der Festsetzung der Planungszone Neuhegi/Grütze durch die Baudirektion des Kantons Zürich ist ein weiterer Schritt zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung dieses Gebiets umgesetzt worden. Die CVP begrüsst, dass die Entwicklung in diesem Gebiet weiterhin im Dialog mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern erfolgen wird.

F. Landolt (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Rein die Tatsache, dass der Stadtrat dem Kanton diese Planungszone vorschlägt, ist Beweis genug, dass er die Wichtigkeit dieses Gebiets erkannt hat. Das Postulat ist weder inhaltlich noch politisch umstritten. Man kann dem Stadtrat bei der Entwicklung dieses wichtigen Gebietes nur Glück wünschen.

L. Banholzer (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Postulatsantwort. Seit der Einreichung dieses Postulats hat sich in Bezug auf dieses Gebiet bereits vieles verändert. Mit der Einweihung des Eulachparks und mit dem Landkauf für das Schulhaus Hegi sind weitere Entwicklungsschritte für dieses Gebiet passiert. Die EVP/EDU-Fraktion ist froh, dass, nach der wenig vorausschauenden Planung betreffend Schulhaus, in Bezug auf die bauliche Entwicklung von Neuhegi zukunftsgerichtet vorgegangen wird. Mit diesem Bericht zur Planung des Umfeld S-Bahn-Station Hegi ist eine gute Grundlage geschaffen worden, um die Entwicklung dieses Gebietes zu steuern. Obwohl die meisten Grundstücke im Umfeld der Station in privater Hand sind, ist das städtische Konzept eine taugliche Basis für weitere Planungsschritte und Diskussionen mit den Grundeigentümern. Wichtig ist, dass in diesem Gebiet kein Quartier ohne eigene Prägung entsteht. Die EVP/EDU-Fraktion nimmt die Antwort im zustimmenden Sinn zur Kenntnis.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Der Stadtrat hat die Situation in komprimierter Form dargestellt. Er hat auch in Bezug auf den Eulachpark gute Arbeit geleistet. Die GLP/PP-Fraktion hofft, dass die weitere Planung ebenfalls vorausschauend erfolgen wird. Die Fraktion weist ausdrücklich darauf hin, dass in der Umgebung des Bahnhofs eine Zentrumszone geschaffen werden sollte. Was sich der Stadtrat ja durchaus vorstellen kann.

Stadtpräsident E. Wohlwend dankt für die wohlwollenden Voten. Er stellt fest, dass sich der Gemeinderat über die Entwicklung bewusst ist. Die Stadt erhält ein grosses zweites Zentrum. Viele Fragen sind noch offen. Es wäre schön, wenn im Rahmen des Planungsprozesses diese Einhelligkeit ebenfalls zum Zuge käme. Der Stadtpräsident geht aber davon aus, dass die Meinungen auseinandergehen werden. Der Synthesebericht für das Umfeld des Bahnhofs Hegi, der in der stadträtlichen Antwort angesprochen wird, ist inzwischen auf der Homepage der Stadtentwicklung aufgeschaltet. Daraus ist ersichtlich, welche Vorschläge angedacht wurden. Eine rechtlich verbindliche Basis muss aber noch geschaffen werden. In diesem Gebiet stehen sich einander widerstrebende Interessen gegenüber. Der Stadtrat möchte dafür sorgen, dass ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Wohnen und Arbeit erhalten wird. Industrie und Gewerbe müssen ebenfalls Platz finden. Das heisst, dass entsprechende Umzonungsbegehren, die sich vor allem auf den Wohnungsbau beziehen, zurückhaltend bewilligt werden.

Zum Rahmenplan kann der Stadtpräsident noch nicht mehr sagen. In Bezug auf die Planungszone sind drei Rekurse eingereicht worden, die aber keine aufschiebende Wirkung haben. Materiell müssen die Rekurse dennoch behandelt werden. Es wird gewünscht, dass ein Teil des Gebietes aus der Planungszone entlassen wird. Der Stadtrat hatte ursprünglich eine grössere Planungszone ins Auge gefasst. Im Gespräch mit der Baudirektion wurde das Gebiet schliesslich reduziert. Der Stadtrat ist gespannt, ob die Baudirektion erneut über die Bücher geht und Teilgebiete aus der Planungszone entlässt. Es ist klar, dass die Planungszone mit gewissen Einschränkungen verbunden ist. Sie wird aber zu Unrecht verteufelt. Bauvorhaben, die den Planungszielen nicht widersprechen, können realisiert werden. Die Verkehrserschliessung durch den öffentlichen Verkehr und durch den motorisierten Individu-

alverkehr ist ein Hauptproblem. Wenn sämtliche Bauvorhaben zugelassen werden, dann muss mit Einrichtungen gerechnet werden, die viel Verkehr erzeugen, ohne dass sich der Stadtrat dazu äussern kann. Deshalb ist es sinnvoll, dass der Stadtrat diese Planungszone beantragt hat. In Bezug auf den Grundbesitz werden sich noch wichtige Veränderungen ergeben. Der Stadtrat will das Gebiet aber gemeinsam mit den Grundbesitzern entwickeln. Er wünscht auch die Partizipation der Einwohnerinnen und Einwohner.

Ratspräsidentin U. Bründler: Der Rat hat vom Bericht und vom Antrag im positiven Sinn Kenntnis genommen. Damit ist das Postulat erledigt und abgeschrieben.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2009/068: Beantwortung der Interpellation Ch. Benz (SP) betreffend Schulwegsicherheit

Ch. Benz (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Ausschlaggebend für diese Interpellation war ein Unfall, der sich vor gut einem Jahr auf der Lindbrücke ereignet hatte. Es geht nicht darum diesen Unfall zu analysieren, sondern darum, wie solche Unfälle verhindert werden können. In der Antwort schreibt der Stadtrat, dass ihm die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg besonders wichtig ist. Obwohl das eigentlich selbstverständlich ist, schätzt Ch. Benz diese Aussage. Der Stadtrat bezeichnet die Verkehrserziehung durch Verkehrsinstruktorinnen und Instruktoren und die Lotsendienste als ein besonders geeignetes Mittel zur Gewährung der Schulwegsicherheit. Als Pädagogin und Mutter schätzt Ch. Benz diese Massnahmen sehr. Die Instruktorinnen und Lotsen gehen mit viel pädagogischen Gespür und Herzlichkeit auf die Kinder ein und leisten einen wertvollen Dienst. Dafür bedankt sich Ch. Benz. Leider können diese Verkehrsinstruktorinnen und Instruktoren ausschliesslich das Verhalten der Kinder beeinflussen und weniger das der Autofahrerinnen und Autofahrer. Diese haben häufig wenig Verständnis für das Verkehrsverhalten der Kinder. Diese können, vor allem im Kindergarten- und Unterstufenalter, aus entwicklungspsychologischen Gründen Verkehrssituationen noch nicht in ihrer Komplexität erfassen. Anfang des Schuljahres werden die Autofahrerinnen und Autofahrer jeweils aufgefordert an den Fussgängerstreifen ganz anzuhalten, um die Kinder passieren zu lassen. Das ist ein gutes Mittel um die Sensibilität der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu steigern. Es wäre schön, wenn es mehr entsprechende Massnahmen gäbe.

Auf der Kreuzung Lindenstrasse / Haldenstrasse kam es vor einem Jahr zu einem Verkehrsunfall, bei dem ein 9 jähriger Junge auf dem Weg zu Schule auf dem Fussgängerstreifen angefahren wurde. An dieser Kreuzung befinden sich zwei Fussgängerstreifen, die mit einer sogenannten Konfliktsteuerung versehen sind, das heisst Fussgänger und Autos haben gleichzeitig grünes Licht. Zusätzlich schaltete die Ampel beim Fussgängerstreifen auf der Lindbrücke wieder auf grün, wenn der Knopf erneut gedrückt wurde, nachdem die Ampel bereits auf Rot geschaltet hat. Mit dieser Schaltung konnte die Bushaltestelle noch rechtzeitig erreicht werden. Das war für Leute, die den Bus erreichen mussten, ideal. Für Kinder war das aber gefährlich. Die Leute aus dem Quartier haben bereits vor dem Unfall mehrmals bei der Polizei angefragt, ob die Situation verbessert werden kann. Die Polizei hat daraufhin erklärt, dass Änderungen nicht möglich seien, weil die Situation regelkonform sei. Nach diesem Unfall war es doch möglich die Schaltung zu ändern. Es wurde ein Vorstart für Fussgängerinnen und Fussgänger installiert. Zudem ist es nicht mehr möglich, durch das Drücken des Knopfes, ein erneutes Umschalten auf Grün zu bewirken. Ch. Benz hat sich gefreut, dass diese Änderungen möglich waren. Es bleibt aber ein schaler Nachgeschmack, weil zuerst ein Unfall passieren musste. Die Abklärungen haben gezeigt, dass die Situation jederzeit regelkonform war. Die meisten Gesetze lassen aber bei der Umsetzung einen gewissen Spielraum zu. Ch. Benz wünscht sich, dass in Zukunft, dort wo es um die Sicherheit der Schwächsten geht, der Spielraum zum Schutz dieses Bevölkerungsteil genutzt wird.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. An Kreuzungen, an denen Fussgänger und Autos gleichzeitig grün haben, muss man auf der Hut sein. Zwar blinkt bei der Ampel eine gelbe Lampe, um die Autofahrer darauf hinzuweisen, dass auch Fussgänger grünes Licht haben. Viele Autofahrer wissen aber nicht, was dieses Blinklicht bedeutet. Mit der Zeit wissen die Verkehrsteilnehmerinnen und Teilnehmer zwar, welche Kreuzungen betroffen sind. Aber es ist klar, dass man das nicht einfach erwarten kann – vor allem nicht von Kindern. Jetzt sind die richtigen Schritte unternommen worden. Es stellt sich die Frage, ob der Einsatz von Vorstarts generell geprüft worden ist. Werden jetzt auch an anderen Kreuzungen Vorstarts eingesetzt? Generell geht die Grüne/AL-Fraktion mit dem Stadtrat einig, dass es keine Lösung sein kann, dass parallele Grünphasen generell abgeschafft werden. Dadurch würden längere Wartezeiten entstehen und mehr Leute würden trotz roter Ampel die Strasse überqueren.

J. Lisibach (SVP): Auch die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Das Thema Schulwegsicherheit interessiert zweifellos alle Eltern. Die Kinder sollen sicher zur Schule und wieder nach Hause gelangen. Ob dazu diese Interpellation notwendig war, ist fraglich. Die Schulwegsicherheit scheint in Winterthur gewährleistet zu sein. Der Stadtrat hat aufgezeigt, dass alles unternommen wird, um die Schulwege sicher zu gestalten. Allerdings wäre es die Aufgabe der Eltern, die Kinder über die Gefahren des Strassenverkehrs aufzuklären. Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis.

Ch. Denzler (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Störend ist, dass zuerst ein Unfall passieren musste, bis die Lichtsignalanlage mit einem Vorstart versehen wurde. In der stadträtlichen Antwort ist von 40 vergleichbaren Anlagen die Rede. Das lässt die Frage offen, ob die Schulwege wirklich auf Gefahrenpotentiale überprüft werden. Hätte man die Vorstarts nicht schon früher einrichten können? Die Eltern haben sich bereits vor dem Unfall bei der Polizei gemeldet und abschlägige Antworten erhalten. Ch. Denzler muss in Bezug auf die Frage 3 dem Stadtrat zustimmen, je länger eine Rotphase für Fussgänger dauert, desto grösser ist die Gefahr, dass sie bei Rot die Strasse überqueren. Die Kinder ahmen dieses Verhalten nach.

H. Iseli (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Sie zeigt auf, dass dieses Problem sehr ernst genommen wird, und dass die Schulwegsicherheit immer wieder überprüft wird. Die Verantwortlichen gehen den Hinweisen nach. Man sieht zwar immer wieder zweifelhafte Situationen, die aber oft von den Fussgängern hervorgerufen werden. Die EVP/EDU-Fraktion ist froh über die stadträtliche Antwort, die aufzeigt, dass der Stadtrat etwas unternimmt. Es ist beruhigend, dass die Polizei und die Departementsleitung die Finger auf allfällige Schwachstellen legen. Im Rat sind viele Interpellationen behandelt worden, die sich mit der Schulwegsicherheit befassen. H. Iseli hofft, dass das die letzte Interpellation zu diesem Thema ist, und dass in Zukunft die in der Antwort aufgeführten Massnahmen umgesetzt werden. Wenn dem so ist, gratuliert H. Iseli dem Stadtrat zu dieser Antwort.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und nimmt diese zustimmend zur Kenntnis. Selbstverständlich ist ein Verkehrsunfall mit einem Kind – dem schwächsten Verkehrsteilnehmer – besonders tragisch und muss verhindert werden. Da gemäss Interpellationsantwort die Sicherheit von Schulkindern im Strassenverkehr für den Stadtrat ein zentrales Anliegen ist, geht die CVP davon aus, dass er auch in Zukunft die Schulwege, vor allem die Strassenkreuzungen, auf potentielle Gefahren untersucht und gegebenenfalls rasch geeignete Massnahmen umsetzt. Die Verkehrserziehung in der Schule muss die bekannten Problempunkte auf dem Schulweg aktiv thematisieren und eigentlich sollten auch die Eltern an diesen Veranstaltungen teilnehmen.

Stadtrat M. Künzle dankt den Ratsmitgliedern für den Dank. Er wird diesen an die Fachleute bei der Stadtpolizei weitergeben. Jeder Vorfall im Strassenverkehr ist einer zuviel. Gerade wenn Kinder betroffen sind, ist die Tragik besonders gross. Der Stadtrat bedauert den Vorfall sehr. Die Schuldfrage und die Unfallursachen sind aber noch nicht geklärt. Das Verfahren

läuft noch. Auf der Kreuzung Lindstrasse / Haldenstrasse sind in den letzten 15 Jahren keine weiteren Vorfälle zu verzeichnen. Das ist vielleicht mit ein Grund, warum die Polizei den Anliegen der Eltern nicht bereits zu Beginn nachgegeben hat. Jedes Mal nach den Sommerferien wird die Polizei mit guten Vorschlägen von Eltern, deren Kinder eingeschult worden sind, eingedeckt. Als Stadtrat M. Künzle noch im Gemeinderat sass, hat er als junger Familienvater ebenfalls den Schulweg seiner Kinder überprüft. Er hat deshalb Verständnis für besorgte Eltern. Die Stadtpolizei prüft zusammen mit der Verkehrspolizei, der Quartierpolizei und den Fachleuten für Verkehrslenkung die Schulwege immer wieder. Die Situationen werden neu beurteilt auch deshalb, weil ständig Veränderungen vorgenommen werden. Die Qualität der Schulwegsicherung in Winterthur ist sehr gut. Wenn Eltern Bedenken haben und den Kindern nicht zutrauen, dass sie den Schulweg alleine meistern, stellen sich die Fachleute zur Verfügung den Weg gemeinsam mit den Eltern zu begehen. Damit soll Eltern und Kindern eine gewisse Sicherheit vermittelt werden. Die Stadt beschäftigt zudem Verkehrslotsinnen und Lotsen, die den Kindern über die Strasse helfen. Damit wird ein Beitrag an die Sicherheit auf dem Schulweg geleistet. Wenn Vorfälle passieren, löst das eine zusätzliche Sensibilisierung aus. Nach dem Unfall auf der Kreuzung Lindstrasse / Haldenstrasse hat die Polizei reagiert und die erwähnten Änderungen vorgenommen. Auch andere Lichtsignale wurden überprüft. In diesem komplexen System bleibt ein gewisses Restrisiko bestehen, das mit den besten Massnahmen nicht vollständig aus der Welt geschafft werden kann. Verschiedene Verkehrsträger müssen aufeinander aufpassen. Die Aufmerksamkeit, die alle Verkehrsteilnehmer aufbringen müssen, darf nie unterschätzt werden. Die Verkehrsträger müssen sich normgemäss verhalten. Stadtrat M. Künzle appelliert an alle Politikerinnen und Politiker und an die Eltern, sich an die Signalisationen und Vorschriften zu halten. Es darf nicht sein, dass Erwachsene in der Gegenwart von Kindern bei Rot die Strasse überqueren. Wenn alle mit der notwendigen Aufmerksamkeit im Strassenverkehr auftreten, können sehr viele Unfälle vermieden werden.

Ratspräsidentin U. Bründler: Damit ist die Interpellation als erledigt abgeschlossen.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2010/015: Begründung des Postulats S. Stierli (SP) betreffend Schaffung der Rechtsgrundlage für Betretungsverbote für Straftäter

S. Stierli (SP): Vor Jahren hat der Gemeinderat den Wegweisungsartikel bei häuslicher Gewalt in die Polizeiverordnung aufgenommen. Das war ein Meilenstein bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Heute geht es um den Schutz von Kindern. Ein Urteil des Verwaltungsgerichtes hat den Anstoss zu diesem Postulat gegeben. Damals hat das Bezirksgericht einen Fussballtrainer verurteilt wegen sexuellen Handlungen mit Kindern. Der Mann war auf den Sportanlagen von Winterthur tätig. Stadträtin P. Pedernana hat diesen Fall geprüft und dem Mann das Betreten der Sportanlagen verbieten lassen. Dieser Mann hat sich gewehrt und vor Verwaltungsgericht Recht erhalten. Das Verbot wurde teilweise aufgehoben.

S. Stierli war über die Begründung dieser Entscheidung entsetzt. Das Gericht hat die Wahrung der Persönlichkeitsrechte und der Wirtschaftsfähigkeit des Trainers als Gründe angegeben und erklärt, er müsse die Möglichkeit haben auf den Sportanlagen der Stadt Winterthur sein Geld zu verdienen. Zudem hat das Gericht erklärt, dass die gesetzlichen Grundlagen für ein Betretungsverbot fehlen.

Diese gesetzlichen Grundlagen sollen jetzt geschaffen werden damit das zuständige Departement entsprechend reagieren und die Kinder schützen kann. CVP und Piratenpartei haben Bedenken geäussert und befürchten, dass mit diesem Postulat die Unschuldsvermutung ausser Acht gelassen werden könnte. Es handelt sich aber um ein Postulat. Der Stadtrat wird diese Vorlage prüfen. Er wird dem Gemeinderat eine ausgewogene Lösung vorlegen, die alle Aspekte berücksichtigt. Es geht nicht darum, dass die Polizei mehr Kompetenzen erhalten soll. Ein Amt, das für Sportanlagen verantwortlich ist, muss die Möglichkeit haben Kinder zu schützen. Jetzt ist dieser Schutz nicht möglich. Wenn die Stadt Kenntnis hat, dass

Kinder gefährdet sind, muss gehandelt werden, damit die Eltern ihre Kinder mit gutem Gewissen auf die Sportanlagen schicken können. Die Stadt wird die vorgeschlagenen Massnahmen nicht häufig verhängen müssen und sie wird verhältnismässig urteilen. Sie muss aber die Möglichkeit haben zu handeln. Den Betroffenen stehen zudem Rechtsmittel zur Verfügung, sie können sich wehren. Es geht darum, eine gesetzliche Lücke zu schliessen. Wenn es notwendig ist, muss die Stadt Sicherheitsmassnahmen ergreifen können.

H. Iseli (EDU) stellt einen Ablehnungsantrag. Der Grundgedanke dieses Postulats ist ehrbar und verständlich. Es handelt sich aber um eine Einschränkung der persönlichen Freiheit nach der Verbüssung einer Strafe. Ist es rechtlich haltbar, dass ein Täter erneut bestraft wird, nachdem er die Strafe verbüsst hat? Wie soll durchgesetzt werden, dass die Stadt Kenntnis von früheren Straftaten erhält? Der Vergleich mit dem Wegweisartikel aufgrund häuslicher Gewalt ist an den Haaren herbeigezogen. H. Iseli ist selber Juniorenobmann. Jeder Verein hat die Aufgabe die Trainer zu prüfen. Die Vereine mussten einen Vertrag mit der Stadt unterschreiben. Sie müssen dafür einstehen, dass die Trainer überprüft werden. Jeder Winterthurer Fussballclub ist angewiesen, die Trainer an spezielle Kurse anzumelden, die von der Stadt Winterthur ausgeschrieben werden. Auch in der Trainerausbildung wird diese Problematik thematisiert. H. Iseli hat Mühe mit der Überweisung eines Postulats, in dem gefordert wird, dass ein Straftäter nach Verbüssung der Tat erneut bestraft wird. Das würde heissen, dass jemand, der betrogen hat, nicht mehr in die Nähe einer Kasse kommen darf. H. Iseli bittet die Ratsmitglieder, sich die Überweisung gut zu überlegen. Die Vereine haben bereits Regelungen erlassen. Sie sind angehalten entsprechende Vorfälle zu melden. Die Vereine organisieren wöchentlich Sitzungen, um diese Problematik zu diskutieren. Wenn sich jemand auffällig verhält, wird das sehr schnell gemeldet. Das Postulat rennt offene Türen ein.

M. Wäckerlin (GLP/PP) schliesst sich dem Ablehnungsantrag an. Es geht um das Abwägen von zwei Rechtsgütern. Auf der einen Seite um den Schutz der Kinder und auf der anderen Seite die Rechte der Person, der eine Straftat zur Last gelegt wird. Die Abwägung ist nicht einfach, weil die Kinder viel Schutz brauchen und weil der betroffenen Person ein gesellschaftlich besonders geächtete Straftat zur Last gelegt wird. Die Gefahr besteht, dass es zu einer Vorverurteilung des vermeintlichen Straftäters kommt. Besonders kritisch ist das Aussprechen eines Verbotes noch vor der Verurteilung, weil ein Verfahren lange dauern kann. Diese lange Dauer hat einen guten Grund. Schliesslich geht es darum, den Sachverhalt gründlich abzuklären, bevor ein Angeklagter verurteilt wird. Ebenso kritisch ist die Forderung nach einen Auszug aus dem Strafregister. Es geht um Personen, die ein Gesuch für die Benutzung der Sportanlagen gestellt haben. Es braucht aber keine neue Regelung. Die Stadt kann die Erteilung einer Bewilligung von der Einreichung eines Strafregisterauszuges abhängig machen. Man darf bei Forderungen nach schärferen Gesetzen aufgrund von Einzelfällen nicht vergessen, dass die Schweiz auf der einen Seite ein hohes Sicherheitsniveau aufweisen kann, auf der anderen Seite geht mehr Sicherheit immer auf Kosten der Freiheit. Diese Abwägung muss sorgfältig vorgenommen werden.

Wenn ein Verein eine fragwürdige Person für die Betreuung von Kindern auf den Schulanlagen einstellt, kann die Stadt mit Bewilligungsentzug drohen und damit darauf hinwirken, dass die Person ersetzt wird. Zudem wäre es auch möglich ein einfaches Hausverbot auszusprechen. Deshalb braucht es keine neue gesetzliche Regelung für ein Betretungsverbot. Falls man ein Gesetz erlassen will, müssten die Straftaten ganz klar eingegrenzt werden. Es gibt im Postulat die weitgehende Formulierung „Sexualstraftätern und anderen Straftäterinnen und Straftätern“ müsse das Betreten der Winterthurer Sportanlagen verboten werden können. Damit würde das Verbot zum Beispiel auch für Drogenhändler gelten. Das Verbot müsste deshalb genau umrissen werden, zudem muss sichergestellt sein, dass eine Vorverurteilung nicht möglich ist. Deshalb müsste mindestens ein erstinstanzliches Urteil erfolgt sein. Wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse ein Betretungsverbot rechtfertigen würde, müsste dieses sehr zurückhalten ausgesprochen werden und dürfte bei einem laufenden Fall allerhöchstens bis zum Urteil der nächsten Instanz gelten. Nach jedem Urteil müsste das Verbot neu ausgesprochen werden. Ein Betretungsverbot sollte auch nicht die Sache der Verwaltung, sondern die Sache eines Gerichtes sein. Innerhalb der GLP/PP-Fraktion sind

die Meinungen nicht einheitlich. Grossmehrheitlich wird der Vorstoss kritisch beurteilt. Aber Straftäter, die Kinder gefährden könnten, sollen sich nicht unbesehen auf den städtischen Anlagen aufhalten können. Die Überweisung des Postulats muss sehr sorgfältig abgewogen werden. Falls das Postulat überwiesen wird, bittet M. Wäckerlin den Stadtrat, die Bedenken zu berücksichtigen.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag. Der Hauptgrund für die Ablehnung ist die Berücksichtigung der Unschuldsvermutung, die in einem Rechtsstaat ein wichtiges Element ist. Wenn man die Unschuldsvermutung abschafft, unterhöhlt man den Rechtsstaat. Es handelt sich zwar um ein Postulat und das Resultat bei einer Überweisung ist nicht abzusehen. Der Aufruf: „Es ist auch eine Regel aufzunehmen, damit solche Verbote bereits vor einer rechtskräftigen Erledigung des Strafverfahrens ausgesprochen werden können.“ Ist nicht einfach ein Vorschlag, sondern eine sehr harte Formulierung im Postulat. Diese Formulierung steht erst ganz am Schluss des Postulatstextes. Auch weitere Formulierungen sind stossend. Es handelt sich um einen Dominostein – das Betretungsverbot fängt mit der Wegweisung von Tätern, die ein Kind missbraucht haben an und endet mit der Wegweisung von wer weiss wem. In diesem Zusammenhang tauchen immer wieder Fragen auf. Die Schaffung eines Betretungsverbots ist sehr heikel. Deshalb sagt die Grüne/AL-Fraktion bereits jetzt stopp.

S. Stierli (SP) schätzt das sportliche Engagement von H. Iseli sehr. In der Stadt wird aber nicht nur Fussball gespielt. Die Präventionsprogramme des Sportamtes sind vorbildlich. Das ist völlig unbestritten. Sie sind aber nur ein Teil der Lösung. Es geht nicht nur um Fussballtrainer. Es kann auch sein, dass ein Spieler Probleme macht. Das Problem ist vielschichtig. Wenn die Stadt erfährt, dass von einer Person eine Gefahr für die Kinder ausgeht, muss sie handeln können. Deshalb braucht es keinen Straftatenkatalog. Es geht um die Gefährdung von Kindern. Das Mass ist der Schutz von Kindern. Hausverbote können tatsächlich verhängt werden. Das wird auch gemacht und werden vom Hallenbad Geiselweid relativ häufig erteilt. In diesen Fällen spielt die Unschuldsvermutung keine Rolle. Wenn sich jemand auffällig verhält, wird ein Hausverbot verhängt. Soll das nicht mehr gelten? Für offene und frei zugängliche Plätze kann kein Hausverbot erteilt werden. Hausverbote können nur für umfriedete Plätze erteilt werden. Dieser Punkt wurde auch vom Verwaltungsgericht angesprochen. Das Problem ist nicht gelöst, deshalb sollte der Stadtrat ein Betretungsverbot erlassen können.

Ch. Denzler (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats. 49 Ratsmitglieder haben das Postulat unterschrieben. Eine Wegweisung ist keine Strafe im rechtlichen Sinn. Damit wird ein Straftäter, der seine Strafe verbüsst hat, nicht erneut bestraft. Die Wegweisung dient dem Schutz der Kinder, damit keine weitere Straftat begangen werden kann.

N. Gugger (EVP): Die EVP unterstützt die Überweisung des Postulats. Es geht um zwei ganz klare Anliegen. Mit dem Postulat wird vom Stadtrat verlangt, dass er die Möglichkeiten eines Betretungsverbotes prüfen soll. Vorverurteilungen sind nicht beabsichtigt. Zum Schutz der Kinder sind Massnahmen notwendig. Es gibt Leute, die von der Norm abweichen. Dementsprechend sind die Politikerinnen und Politiker in der Verantwortung. N. Gugger ist über die Haltung M. Wäckerlin erstaunt als Vater und Mitglied des Elternrats von Hegi müsste er ein Interesse an der Schaffung dieser Rechtsgrundlagen haben. N. Gugger bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen. Es handelt sich nicht um eine Motion, sondern um ein Postulat. Der Stadtrat wird eingeladen zum Wohle der Stadt die bestmögliche Lösung zu finden.

P. Kyburz (SP): Viele Sportvereine leisten gute Arbeit und bemühen sich im Bereich Prävention Zeichen zu setzen. Leider machen das aber nicht alle. Ein bekanntes Beispiel ist ein Eislaufverein in Frauenfeld. Der Trainer wurde letztinstanzlich verurteilt. Danach wurde einfach ein neuer Verein gegründet, der den Trainer wieder eingestellt hat. Leider gibt es diese Gegenbeispiele. Die Stadt muss für die öffentlichen Plätze Haftpflichtversicherungen abschliessen. Dass die Stadt im Falle einer Sexualstraftat nicht handlungsfähig ist, das ist nicht zu verantworten.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit bereits Vorverurteilungen gegeben hat. Die entsprechenden Personen hatten trotz Freispruch dauerhaft Probleme. Man muss aufpassen, dass nicht zu restriktive Mittel angewendet werden. Klar ist, dass zwei Rechtsgüter gegeneinander abgewogen werden müssen. Es gäbe bereits jetzt Möglichkeiten über die Vereine den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Man kann das Postulat durchaus überweisen. Es ist aber wichtig, dass ein Ablehnungsantrag gestellt wird, damit eine Diskussion stattfinden kann.

Stadtrat M. Künzle hat sehr grosse Sympathie für dieses Postulat. Der Stadtrat hat nichts gegen eine Überweisung. Stadtrat M. Künzle kann garantieren, dass die Fragen seriös geprüft werden. Der Stadtrat wird auch den Bedenken Rechnung tragen.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über die Überweisung des Postulats abstimmen.

Der Rat stimmt der Überweisung mit 45 zu 8 Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2010/028: Begründung des Postulats M. Läderach (EVP) und H. Iseli (EDU) betreffend Öffnen der Busspuren (vordringlich Zürcherstr.) für Motorräder

H. Iseli (EVP/EDU): Die Öffnung der Busspuren für Motorräder ist im Ausland seit längerer Zeit gängige Praxis. Es soll aber kein Vorrecht für Motorradfahrer sein auf der Busspur zu rasen, sondern soll der Auflockerung eines Staus dienen. Die Möglichkeit, dass ein Motorradfahrer, der rechts abbiegen will, den Radstreifen benutzen kann, besteht bereits. Unfälle, die deshalb passiert sind, sind H. Iseli keine bekannt. Auch nach dem Öffnen der Busspuren für Motorräder ist die Anzahl der Unfälle nicht angestiegen, im Gegenteil, im Kanton Aargau war die Bilanz, die im Rahmen eines Versuchs gezogen werden konnte, sehr positiv. Es sind keine Komplikationen entstanden und es mussten keine Unfälle verzeichnet werden. Aufgrund dieser Resultate werden im Kanton Aargau weitere Busspuren für Motorradfahrer geöffnet. Es geht um eine Prüfung dieses Anliegens. H. Iseli bittet die Ratsmitglieder Hand zu bieten, damit der Verkehrsfluss in Winterthur verflüssigt werden kann. Er dankt den Ratsmitgliedern für die Überweisung.

P. Kyburz (SP): Der Kanton Aargau wird im Zusammenhang mit dem Autoverkehr selten als Vorbild dargestellt. Das Strassenverkehrsrecht und insbesondere die Signalisationen sind Bundesrecht. Diese Zuordnung ist richtig. P. Kyburz bedauert, dass der Bund seine Steuerungsfunktion zu wenig wahrnimmt und immer wieder Ausnahmen bewilligt. Für wen sind Signalisationen wichtig? Für die Winterthurer braucht es zum Beispiel auf der Zürcherstrasse kaum Signalisationen. Die heiklen Stellen sind bekannt. Signalisationen braucht es für Ortsfremde oder bei Änderungen. Dabei ist die Verlässlichkeit sehr wichtig, die Signalisation muss deshalb möglichst überall gleich sein. Wichtig ist, dass die Verkehrsregeln allgemein gültig sind. Wenn nicht überall die gleichen Regeln gelten, schafft man ein Risikopotential. Auf städtischer Ebene wurden in der Vergangenheit einige Versuche gestartet. Die Kreuzungen in den Tempo-30-Zonen wurden zum Beispiel speziell markiert. In Winterthur waren es

grüne Kreise und in Zürich wurden andere Markierungen verwendet. Für Ortskundige Verkehrsteilnehmerinnen und -Teilnehmer war das kein Problem. Jemand, der zum ersten Mal mit diesen Signalisationen konfrontiert wird, kann mit der Situation nicht umgehen. Wann wird es für Motorradfahrer gefährlich? Das ist immer dann der Fall, wenn ein Motorrad übersehen wird. Diese Gefahr ist für Motorradfahrer deutlich grösser als für Autofahrer. Auf der Busspur rechnet niemand mit Motorradfahrern. Gelbe Farbe bedeutet Bus- oder Velospur und allenfalls Fussgängerstreifen. Damit die Busspur von Motorradfahrern sicher genutzt werden kann, ist ein enormer Aufwand notwendig, um die Spur sauber zu signalisieren. Nicht für die Winterthurer, die sich schnell an diese Regeln gewöhnen werden, sondern für alle anderen, die diese Regeln nicht kennen. Wenn die Busspuren für Motorradfahrer geöffnet werden sollen, dann muss das auf nationaler Ebene erfolgen. In Winterthur ist diese Regelung zudem zu 80 % unnötig. Der grösste Teil des Tages kann die Normalspur ohne Behinderung benutzt werden. Töfffahren ist leider bereits jetzt gefährlich und muss nicht noch gefährlicher gemacht werden.

R. Diener (Grüne/AL): Die Fortbewegung auf zwei Rädern geniesst in der Grüne/AL-Fraktion viel Sympathie. Das ist bekannt. Allerdings gibt es einige Randbedingungen, die erfüllt werden müssen. In diesem Fall sind sie nicht erfüllt. Die Fortbewegung muss mit Muskelkraft erfolgen oder zumindest sehr umweltschonend wie das mit einem Elektrovelo der Fall ist. Ansonsten kann die Grüne/AL-Fraktion eine Fortbewegungsart nicht fördern. Auch wenn Motorräder etwas weniger Platz beanspruchen als Autos und etwas effizienter sind im Gesamtverbrauch sind sie dafür schlimmer in Bezug auf die Schadstoffemissionen. Auch die Lärmbelastung ist ein grosses Problem. Die CO₂ Emissionen sind gemäss einer Studie doppelt so hoch wie bei einem Auto und in Bezug auf Kohlenwasserstoff sind sie 20 Mal höher. Im Bereich der Innenstadt hat die Bevorzugung der effizienten und umweltschonenden Fortbewegungsmittel absolute Priorität. Das ist neben dem öffentlichen Verkehr das Velo. Dieser Grundsatz sollte nicht unterwandert werden. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt deshalb die Überweisung des Postulats ab.

A. Steiner (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag und zwar aus Sicherheitsgründen. Selbstverständlich stimmt die Fraktion auch den von R. Diener vorgebrachten Argumenten zu. Auch in ökologischer Hinsicht ist das Postulat abzulehnen. Motorräder verursachen Lärm und stossen Schadstoffe aus. Aus diesen Gründen lehnt die GLP/PP-Fraktion die Förderung des Motorradverkehrs ab.

R. Isler (SVP) ist ein passionierter Motorradfahrer. Ob ein Motorrad auf der Busspur fährt oder in der Kolonne, die Emissionen bleiben die gleichen. Motorradfahren ist nicht einfach gefährlich, aber es braucht Hirn. Die Signalisationen müssen verlässlich sein. Bundesbern hat in dieser Hinsicht leider nicht die besten Beispiele geliefert, wenn das auch schon länger her ist. Die Polizei hat einen Motorradfahrer vor Gericht zitiert, der mit dem Motorrad eine lange Strecke auf dem Radstreifen gefahren ist und dann rechts in den Deutweg abgebogen ist. Die Polizei ist kläglich gescheitert, obwohl der Fall durch alle Instanzen durchgezogen wurde. Die Bundesrichter haben befunden, dass dieses Verhalten nicht verwerflich sei, obwohl der Gesetzgeber sagt, dass der Radstreifen primär für Fahrradfahrer reserviert ist. Beim Einspuren, wenn Gewähr gegeben ist, dass niemand behindert wird, kann beim Rechtsabbiegen der Radstreifen genutzt werden. Was spricht dagegen, dass die Busspur von Motorradfahrern genutzt werden kann? Dass im Aargau dieses Anliegen bereits umgesetzt ist, stimmt. Dabei wurden sehr gute Erfahrungen gemacht. R. Isler hat sich diese Praxis genauer angeschaut und kommt zu einem Ablehnungsantrag, weil sich die Verkehrssysteme unterscheiden. In Winterthur gibt es keine längere Verkehrsachse mit einer Busspur, wie das zum Beispiel in Zürich der Fall ist. Das Benutzen der Busspur könnte R. Isler begrüssen, wenn der Motorradfahrer nach rechts abbiegen will. Er hat sich alle Busspuren in Winterthur angeschaut. Er ist zur Überzeugung gelangt, dass für Motorradfahrer das Verlassen der Busspur um nach links abzubiegen, gefährlich wäre, wenn sich der Verkehr staut. Das würde nicht gut gehen. R. Isler empfiehlt den Ratsmitgliedern die Überweisung des Postulats abzulehnen.

F. Helg (FDP): Die Meinungen in der FDP-Fraktion sind geteilt zwischen der Töffraktion und der Velofraktion. Die einen halten die Nachteile für die Velofahrer für gravierend, wenn die Motorradfahrer neben ihnen vorbeibrausen würden. Die anderen finden, dass diese Regelung für Motorradfahrer vorteilhaft wäre, weil sie auf den Busrouten frei zirkulieren könnten. Deshalb werden die Fraktionsmitglieder unterschiedlich abstimmen.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag aus Sicherheitsgründen, weil Mischverkehr auf Fahrspuren immer ein Gefahrenpotential darstellt. Auf der anderen Seite ist die Taktfolgezeit der Buslinien auf der Zürcherstrasse mit knapp 25'000 Motorfahrzeugen pro Tag sehr kurz. Die Busse sollen möglichst ohne Behinderung fahren können damit die Anschlüsse gewährleistet werden können. Deshalb ist es nicht zweckdienlich, dass die Motorräder die Busspur benutzen können.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über die Überweisung des Postulats abstimmen.

Der Rat lehnt mit grosser Mehrheit die Überweisung des Postulats ab.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2009/130: Begründung der Motion H. Keller (SVP) betreffend Busverbindung zu den Aussenwachen Stadel, Grundhof und Ricketwil

H. Keller (SVP): Stadel, Grundhof und Ricketwil, alles Aussenwachen der Stadt Winterthur, sind trotz der Förderung des öffentlichen Verkehrs von Seiten des Stadtrates noch immer nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Seit Jahrzehnten muss H. Keller erleben, dass jeder neue Stadtrat verspricht diesen Mangel zu beheben. Leider ist bis heute nichts geschehen. Der Stadtrat hat mehrmals betont, dass der ZVV grundsätzlich zuständig wäre für die Erschliessung der Aussenwachen. Der Kanton erklärt, gestützt auf die sogenannte Angebotsverordnung, dass eine Ortschaft mindestens 350 Einwohner, inklusive Arbeitsplätze, zählen muss. Stadel, Grundhof und Ricketwil erfüllen diese Mindestgrösse zum Teil nicht. Deshalb ist klar, dass der ZVV in nächster Zukunft diese Busverbindungen nicht finanzieren wird. Der Stadtrat hat mehrmals versichert, dass er verschiedene Varianten prüfen will. Das hat er auch getan. Er hat die Anbindung nach Seuzach, Elsau, Oberwinterthur und Wülflingen geprüft – alles Varianten, die sehr kostenaufwändig wären. Deshalb lehnt der Stadtrat diese Möglichkeiten ab. Der Ortsverein hat in Stadel eine Umfrage gemacht. Die Einwohnerinnen und Einwohner wurden gefragt, ob sie den öffentlichen Verkehr nutzen würden. Es ist ganz klar, dass die meisten alle halbe Stunden eine Busverbindung wünschen würden – am liebsten nach Wiesendangen, Seuzach und Oberwinterthur. Das kommt natürlich aus Kostengründen nicht in Frage. Mit dieser Motion ersucht H. Keller den Stadtrat eine Variante auszuarbeiten – zum Beispiel Rufbus, Gemeinschaftstaxi oder Kleinbus. Im Kanton Thurgau gibt es viele Ortschaften mit entsprechender Anbindung. Es ist klar, dass das nicht unentgeltlich möglich ist. Einige Verbindungen pro Tag müssten machbar sein – zumindest sollte ein Versuch unternommen werden. Alle im Rat wollen den öffentlichen Verkehr fördern. Deshalb bittet H. Keller die Ratsmitglieder, die Motion zu überweisen.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt, diese Motion in Form eines Postulates zu überweisen. Nach eingehender Diskussion erachtet die FDP-Fraktion das Anliegen der Motion als prüfenswert. Insofern stimmt sie auch der Begründung der Motion zu. Mit 42 unterzeichnenden Ratsmitgliedern geniesst das Anliegen denn auch offensichtlich viel Sympathie. Allerdings ist es zweifelhaft, ob die Motion wirklich die richtige Vorstossform ist. Mit einer Motion – dem schärfsten parlamentarischen Mittel – wird dem Stadtrat der verbindliche Auftrag erteilt, einen Beschlussentwurf zu den genannten Busverbindungen vorzulegen, wenn die Motion überwiesen und erheblich erklärt wird. Finanzielle Gesichtspunkte werden so ausgeblendet. Zu einer seriösen Prüfung gehört es aber auch, dass die Kosten und die Wirtschaftlichkeit eines erweiterten Angebotes des öffentlichen Verkehrs angeschaut werden. Das al-

les ist besser zu erreichen mit einem Postulat. Der Stadtrat hat sowohl die Gelegenheit, in seinem Bericht alle Aspekte – eben auch die finanziellen – darzulegen, wie auch die Varianten, die der Motionär aufgezeigt hat. Zu berücksichtigen ist, dass die Verhältnisse nicht in allen genannten Aussenwachten dieselben sind. Auch ist den heutigen Verhältnissen Rechnung zu tragen – sprich, die aktuellen Finanzierungsgrundsätze des ZVV sind zu prüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass momentan ein Ausbau des Angebots in verschiedenen Gebieten bereits in Planung ist und dass Anpassungen der Linienführung geprüft werden, so etwa im Bereich Töss-Schlosstal-Wülflingen.

Wenn der Motionär ausführt, man könne die Motion jetzt überweisen und dann – nach Vorlage des Berichts – von einer Erheblicherklärung absehen, wenn es zu teuer ist, so ist das doch eigenartig. Wenn man eine Motion einreicht, ist man von einem Anliegen so überzeugt, dass man später daran festhält. Ein „Zurückkriechen“ wäre eigentlich nicht folgerichtig. Aber wie das Motionär H. Keller seiner Wählerschaft in den Aussenwachten plausibel erklärt (zuerst vortreten, dann unvermittelt stoppen), muss er selber wissen. Ein solches Hüft und Hott wäre jedenfalls nicht angebracht. - auch führt ein Postulat viel schneller zu einer Klärung der Verhältnisse als eine Motion. Deshalb bittet F. Helg die Ratsmitglieder, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und so zu überweisen.

Ratspräsidentin U. Bründler bittet die Ratsmitglieder in ihre Wortmeldungen auch den Antrag von F. Helg zur Umwandlung der Motion in ein Postulat mit einzubeziehen. Nach den Wortmeldungen wird über diese Umwandlung abgestimmt.

L. Banholzer (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion steht dieser Motion grundsätzlich positiv gegenüber. Nach eingehenden Überlegungen ist die Fraktion zum Schluss gekommen, dass die Voraussetzungen für eine regelmässige Verbindung durch den öffentlichen Verkehr geprüft werden sollen. Im Moment können vom ZVV keine Leistungen an die gewünschten Verbindungen erwartet werden. Die Stadt wird die Kosten alleine tragen müssen. Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Der Stadtrat kann damit die notwendigen Abklärungen treffen und dem Gemeinderat die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen vorlegen. Danach kann der Gemeinderat im Wissen um Kosten und Nutzen eine konkrete Vorlage verlangen.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion unterstützt sowohl eine Motion wie auch ein Postulat. Sie bevorzugt aber die Motion. Grundsätzlich macht es Sinn auch die Aussenwachten an den öffentlichen Verkehr anzubinden. Kritische Stimmen in der Fraktion haben zu bedenken gegeben, dass keine Siedlungen im Grünen gefördert werden sollen. Darum geht es in diesem Vorstoss aber nicht. Es geht darum bestehende Aussenwachten anzubinden. Es macht Sinn, dass der öffentliche Verkehr auch die Aussenwachten erreicht. Andernfalls zwingt man die Leute weg vom öffentlichen Verkehr. M. Wäckerlin weist darauf hin, dass in der Stadt ein grosses Verbesserungspotential für den öffentlichen Verkehr vorhanden ist – insbesondere was die fehlenden Querverbindungen zwischen den Quartieren betrifft. Zudem gibt es noch immer Bushaltestellen ohne Sitzgelegenheit und Überdachung. Diese Punkte müssen gelegentlich ebenfalls diskutiert werden. Jetzt müssen aber die Aussenwachten an den öffentlichen Verkehr angeschlossen werden. Der Stadtrat könnte dem Gemeinderat Vorschläge unterbreiten, die nicht alle Welt kosten. M. Wäckerlin hätte einen kreativen Vorschlag zur Lösung des Problems. In Mörsburg fehlen 13 Einwohner für eine Förderung durch den ZVV. Man könnte zum Beispiel ein Mehrfamilienhaus bauen und damit die erforderliche Anzahl Einwohner erreichen.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Klärung einer Anbindung wichtig ist. Ein Rufbussystem wäre am sinnvollsten. Allerdings muss auch hier ein Fragezeichen gesetzt werden. Die Erfahrungen mit den Aussenwachten Iberg und Eidberg sind nicht optimal. Es ist aber wichtig, dass die Möglichkeiten sauber abgeklärt und dokumentiert werden. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt die Motion, sie würde aber auch ein Postulat unterstützen. Beides ist denkbar.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion. Sie begrüsst den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Winterthur und somit auch die Prüfung von Busverbindungen zu den Aussenwachten. Dieser Ausbau muss von der öffentlichen Hand finanzierbar sein. Ein Busbetrieb zur Erschliessung von Aussengebieten – auch wenn es sich um einen Rufbus handelt – kostet mehr als 100'000 Franken. Diese Kosten müssten von der Stadt Winterthur getragen werden. Die finanzielle Belastung ist ein wichtiges Element einer stadträtlichen Vorlage. Der Gemeinderat kann dann entscheiden, ob er diese Kosten ins Budget aufnehmen will oder nicht.

P. Kyburz (SP): Für die SP-Fraktion ist es unbestritten, dass eine Anbindung der Aussenwachten wichtig ist. Sie sind vom öffentlichen Verkehr vollständig abgeschlossen. In der Diskussion hat sich die Fraktion ebenfalls die Frage gestellt, ob ein Postulat oder eine Motion eingereicht werden soll und ist zum Schluss gekommen, dass die Umwandlung in ein Postulat der richtige Weg ist. Die SP möchte wissen, mit welchen finanziellen Konsequenzen zu rechnen ist. Das ist auch mit einem Postulat möglich. Die Fraktion erwartet aber, dass der Stadtrat die Lösung des Problems vorwärts treibt und rasch konkrete Vorschläge vorlegt. Es gibt gute Modelle und Varianten, die als Vorbild dienen könnten. Sollte die Umwandlung in ein Postulat nicht mehrheitsfähig sein, wird die SP-Fraktion die Motion überweisen.

Ch. Kern (SVP) unterstreicht, dass die SVP-Fraktion an der Motion festhält. Sie will diese Anbindung der Aussenwachten an den öffentlichen Verkehr. Der Stadtrat wird einen Antrag vorlegen, der finanzierbar und machbar ist. Davon ist die SVP überzeugt. In diesem Fall hat die Fraktion Vertrauen in den Stadtrat. Sie erwartet von den Befürwortern des öffentlichen Verkehrs, dass sie die Motion unterstützen und das Geschäft nicht mit einem Postulat weiter verzögern.

H. Keller (SVP): Die Stadt hat geschrieben, dass eine Erschliessung der Aussenwachten durch den Buss mindestens 500'000 Franken kosten würde. Das will die SVP nicht, das hat sie auch klar gemacht. Es muss eine vernünftige Lösung gefunden werden. Der Stadtrat weiss das. Das Problem muss aber endlich gelöst werden.

Ch. Baumann (SP): Die Motion verlangt einen Vorschlag zur Umsetzung einer Busverbindung zu den Aussenwachten. Ein Vorschlag zur Umsetzung ist eine typische Postulatsfrage. Eine Motion würde die Umsetzung verlangen. Deshalb möchte Ch. Baumann die Umwandlung in ein Postulat vorschlagen.

M. Stauber (Grüne/AL) ist erstaunt, dass die SP einerseits die Umsetzung fordert und andererseits die Umwandlung in ein Postulat unterstützt. Diese Diskussion ist akademisch. Das Anliegen ist motionsfähig und liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Motion ist zweistufig. Zuerst wird der Stadtrat einen Bericht vorlegen. Aufgrund dieses Berichtes, der alle Fakten offenlegt, wird die Motion erheblich erklärt oder nicht. M. Stauber sieht nicht ein, warum die Motion in ein Postulat umgewandelt werden sollte. Er bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu überweisen.

Ch. Kern (SVP): Der Stadtrat soll dem Gemeinderat einen Antrag vorlegen. Die Umsetzung beinhaltet einen Kreditantrag, dem die Ratsmitglieder zustimmen können oder nicht.

Stadtrat M. Gfeller: Der Stadtrat zieht ein Postulat klar vor, weil ein Postulat dem Stadtrat mehr Handlungsfreiheit lässt. Neben den drei aufgeführten Aussenwachten gehören noch weitere sechs Aussenwachten zu Winterthur, die ebenfalls erschlossen werden sollten. Diese Aussenwachten haben weniger Einwohner als Stadel. Das bedeutet, dass der ZVV auch nach einem Versuchsbetrieb von 4 Jahren nicht verpflichtet ist, diese Verbindungen in sein Angebot zu übernehmen. Es handelt sich nicht um Kosten, die von der Stadt Winterthur lediglich die ersten vier Jahre bezahlt werden müssten. Bei allen 9 Aussenwachten muss die Stadt damit rechnen, dass die Kosten für eine sehr lange Zeit an ihr hängen bleiben. Das hindert den Stadtrat daran, der Überweisung der Motion zuzustimmen. Ein Stück weit ist es

auch willkürlich, wenn jetzt diese drei Aussenwachten herausgegriffen und die anderen sechs links liegen gelassen werden.

Die Prioritätensetzung sollte das Parlament dem Stadtrat überlassen. Innerhalb des Stadtgebietes sind einige Quartiere nicht gut erschlossen, die über mehr als 300 Arbeitsplätze verfügen. Die Frage ist, ob nicht eher in diesen Gebieten die Anbindung an die Buslinien verbessert werden sollen. Stadtrat M. Gfeller denkt zum Beispiel an den nördlichen Abhang des Brühlbergs. Der Weg zur Buslinie 2 ist recht weit. Auch der ZVV ist der Meinung, dass die Stadt eher in diesen Gebieten Verbesserungen realisieren müsste. Es gäbe im Fall von Ricketwil und Stadel Varianten, die in Frage kämen. Eine bereits bestehende Linie könnte anders geführt werden. In diesem Fall wäre nicht nur die Stadt Winterthur betroffen, sondern auch die Gemeinden Seuzach und Elsau. Dafür sind die regionalen Verkehrskonferenzen zuständig. Unabhängig von der Überweisung dieses Vorstosses ist Stadtrat M. Gfeller bereit, die Sachlage in den regionalen Verkehrskonferenzen zu besprechen um herauszufinden, ob sie sich an einer Lösung beteiligen würden. Der Gemeinderat wird einen Bericht erhalten unabhängig davon, ob es einer Motion oder einem Postulat zustimmt. Der Stadtrat würde aus formellen Gründen und weil er sich nicht zu stark binden möchte, ein Postulat bevorzugen.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über die Umwandlung der Motion in ein Postulat abstimmen.

Der Rat lehnt die Umwandlung mit 37 zu 17 Stimmen ab.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über die Überweisung der Motion abstimmen.

Der Rat stimmt der Überweisung mit ganz grosser Mehrheit zu.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2007/029: Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat A. Ramsauer (Grüne/AL), U. Bründler (CVP), M. Zeugin (EVP/GLP/EDU), H. Strahm (SP) und M. Stutz (SD) betreffend Förderung von Blockheizkraftwerken

B. Dubochet (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Auf den ersten Blick scheint Stadtwerk keine verbesserten Rahmenbedingungen für Blockheizkraftwerke schaffen zu wollen, obwohl das ein Ziel des Postulates war. Es sollten bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Blockheizkraftwerke zu fördern. Die konkreten Fragen wurden nicht beantwortet. Stattdessen wurden Gründe genannt, warum Blockheizkraftwerke nicht gut sein sollen. Einem Teil der Antworten kann die Grüne/AL-Fraktion aber zustimmen. Es ist interessant, welchen Stellenwert die CO₂ Reduktion für den Stadtrat hat. Sämtliche Argumente zielen auf diese Reduktion ab. Damit ist die Grüne/AL-Fraktion durchaus einverstanden. Sie fordert aber, dass der Stadtrat den Weg, den er in der Beantwortung aufgezeigt hat, auch in anderen Bereichen verfolgt – zum Beispiel in Bezug auf den motorisierten Individualverkehr. Die fossilen Blockheizkraftwerke sind lediglich eine Übergangslösung. Erdgas wird es noch ca. 50 bis 100 Jahre geben. Die Blockheizkraftwerke werden nicht alle Energieprobleme der Zukunft lösen. Aber mittelfristig können sie einen Beitrag leisten.

Ziel ist es, das Maximum aus dem Erdgas herauszuholen, gerade weil es ein knappes Gut ist und effizient eingesetzt werden muss. Die Blockheizkraftwerk-Technologie ist effizient. Allerdings verursachen die Blockheizkraftwerke etwas mehr Emissionen. Das nimmt die Grüne/AL-Fraktion aber in Kauf. Bei den klimarelevanten Treibhausgasen sind verglichen mit der Brennstoffausnutzung nicht mehr Emissionen zu erwarten als bei normalen Gasheizungen. Die Blockheizkraftwerke schneiden insgesamt besser ab, als normale Gasheizungen. Abgesehen von den etwas höheren Emissionen gegenüber Gasheizungen haben die Blockheizkraftwerke keine weiteren negativen Auswirkungen für die Umwelt. Selbst wenn der Stadtrat

bessere Rahmenbedingungen für Blockheizkraftwerke schaffen würde, würden diese Kraftwerke nicht wie Pilze aus dem Boden schiessen. Der Anwendungsbereich ist eingeschränkt. Sie eignen sich auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht für jedes Einfamilienhaus. Wenn man die Emissionen senken will, müssen Sofortmassnahmen ergriffen werden und zwar in allen Bereichen. Auffallend ist, dass mit Biogasanlagen meist ein Blockheizkraftwerk verbunden ist. Es ist offenbar zu schade Biogas einfach in einer Gasheizung zu verbrennen. Der Brennstoff muss gut genutzt werden. Die Grüne/AL-Fraktion nimmt die Postulatsantwort im negativen Sinn zur Kenntnis. Sie fordert den Stadtrat auf, die Rahmenbedingungen für Blockheizkraftwerke zu verbessern.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Ergänzungsbericht beziehungsweise für die Beantwortung der Fragen aus der Ratssitzung vom 22. Juli 2009. Dem Eindruck der Grüne/AL-Fraktion schliesst sich die CVP-Fraktion an. Der Stadtrat will offenbar weiterhin keine Blockheizkraftwerke fördern. Die CVP ist deshalb vom Postulatsbericht nicht ganz befriedigt und nimmt ihn im ablehnenden Sinn zur Kenntnis. Die Fraktion wartet jetzt mit Spannung auf die städtische Energiestrategie, um dann die verschiedenen Energieformen und die Erreichung der CO₂ Reduktion zu diskutieren.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Antwort im ablehnenden Sinn zur Kenntnis. Der Stadtrat setzt auf einen hohen Atomstromanteil im Strommix, damit ist klar, dass man bei allen Vergleichen eine CO₂-arme Referenz erreicht. Mit diesem Argument kann der Stadtrat aber nicht einfach begründen, dass fossile Blockheizkraftwerke negativ sind. Er blendet aus, dass der Strommix der Endverbraucher in der Schweiz vor allem in den Wintermonaten erheblich mit CO₂ belastet ist. Die GLP/PP-Fraktion stellt erfreut fest, dass Blockheizkraftwerke, die mit Biogas oder Holz – das heisst mit erneuerbarer Energie betrieben werden – nicht pauschal abgelehnt werden. Der Stadtrat verweist aber auf die höheren Kosten oder auf lufthygienische Aspekte. Auch hier kommt eine grosse Skepsis zum Ausdruck. Offenbar wird Biogas bevorzugt als Treibstoff genutzt oder in normalen Heizungen verbrannt, statt auf eine hohe Veredelung durch die Stromerzeugung zu setzen. Der Wille, die erneuerbaren Möglichkeiten für Blockheizkraftwerke weiterzuentwickeln, ist nicht erkennbar. Die GLP/PP-Fraktion nimmt im ablehnenden Sinn Kenntnis und stellt weitere Vorstösse zu diesem Thema in Aussicht.

F. Landolt (SP): Die SP-Fraktion nimmt im ablehnenden Sinn die Postulatsantwort zur Kenntnis. Dem Stadtrat geht es einzig um die Reduktion von CO₂. Deshalb fällt die Bewertung der Blockheizkraftwerke einseitig aus, das heisst diese Technologie erhält nicht die Bewertung, die sie verdienen würde. Es geht nicht ausschliesslich um die Reduktion der CO₂ Emissionen, sondern auch um die Verknappung von Ressourcen – Öl, Gas, Biomasse. Weil die Problematik der Verknappung wesentlich ist, muss die Effizienz erhöht werden. Blockheizkraftwerke verfolgen die Effizienzstrategie besser. Der Gemeinderat kann aber nicht viel mehr machen als die Antwort im ablehnenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Stadtwerk wird aber ab Januar 2011 einen neuen Direktor erhalten. Vielleicht ändert sich damit auch die Strategie.

M. Stutz (SD) dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Er schliesst aus dem Bericht, dass Blockheizkraftwerke bei Stadtwerk nicht sehr beliebt sind. Es wird ausser Acht gelassen, dass die Netzbeanspruchung, das heisst die Transportwege der elektrischen Energie, eine Ursache der Effizienz von Blockheizkraftwerken ist. Der Strom kann dort produziert werden, wo er benötigt wird. Blockheizkraftwerke sind aber nicht so lukrativ – das ist klar. Wartung und Service generieren aber Arbeitsplätze. In der Schlussbemerkung über Biogasprodukte ist die Rede von einem neuen Produkt, das auch private Betreiber von Blockheizkraftwerken beziehen können. Dadurch werden sie eine höhere Vergütung erhalten. Das klingt Erfolg versprechend. Diesem Teil der Antwort kann M. Stutz zustimmen. Man darf nicht ausser Acht lassen, dass Biogas von Anlagen stammt, die meist keinem eigenen Blockheizkraftwerk angeschlossen sind. Das Biogas wird aufbereitet und ins Gasnetz eingespeist und gelangt so auf Umwegen zu möglichen dezentralen Blockheizkraftwerken. Dazu braucht es Gasleitungen. Erwähnenswert ist, dass einige Kläranlagen Biogas zu guten Konditionen an

die Gaslobby liefern und keine eigenen Blockheizkraftwerke betreiben, obwohl diese Anlagen viel Strom benötigen. Winterthur gehört zwar nicht dazu, weil die Stadt ein Blockheizkraftwerk betreibt.

N. Gugger (EVP/EDU): Die Analyse hat gezeigt, dass die Blockheizkraftwerke in der Antwort zu schlecht wegkommen. N. Gugger betont die Energieeffizienz von Blockheizkraftwerken. Die EVP/EDU-Fraktion nimmt im ablehnenden Sinn von der Antwort Kenntnis.

A. Bosshart (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Ergänzungsbericht zum Postulat. Im Grundsatz hat die FDP nichts gegen Blockheizkraftwerke. In Bezug auf die Energieeffizienz sind primäre Energieträger vorteilhafter. Solange Blockheizkraftwerke mit Erdöl oder Erdgas betrieben werden, entsteht bei der Stromproduktion CO₂. Die Stromproduktion in der Schweiz ist nahezu CO₂ neutral. Das soll so bleiben. Thermische Stromproduktion kommt nur in Frage, wenn der CO₂ Ausstoss kompensiert wird – beispielsweise durch entsprechende Zertifikate oder wenn die Anlagen mit CO₂ neutralem Brennstoff betrieben werden – wie Biogas oder Holzschnitzel. Mit der kostendeckenden Einspeisevergütung besteht bereits ein Fördermittel. Weitere Förderungen sind nicht notwendig. Jede Förderung bringt ein Regelkorsett hervor und führt zu Verzerrungen. Es braucht keine weiteren Vorschriften.

Stadtrat M. Gfeller kann bestätigen, dass dem Stadtrat die CO₂ Politik sehr wichtig ist und er dort Einfluss nehmen will, wo das möglich ist. Im Fall der Blockheizkraftwerke ist der Stadtrat deshalb sehr vorsichtig, damit nicht falsche Anreize gesetzt werden. Bevor der Rat die Antwort im negativen Sinn zur Kenntnis nimmt, bittet Stadtrat M. Gfeller die Ratsmitglieder, die Schlussbemerkung zu lesen. Der Stadtrat schreibt, dass grössere Blockheizkraftwerke durchaus sinnvoll sind, und dass er bereit ist zu prüfen, wie die Wärmenutzung einer Anlage im Einzelfall möglich ist. Für kleine Blockheizkraftwerke ist eine Förderung nicht sinnvoll. Die Stadt Winterthur betreibt mehrere Blockheizkraftwerke. In diesem Sinn sagt der Stadtrat nicht Nein zu Blockheizkraftwerken. Es kommt darauf an, wovon gesprochen wird und wie gross die Anlagen sind. Die Bilanz der fünf kleinen Blockheizkraftwerke in Winterthur kann Stadtrat M. Gfeller nicht im Einzelnen beurteilen. Aber mindestens einem Betreiber wurde ans Herz gelegt, die Anlage stillzulegen, weil sie im Fernwärmegebiet steht. Ein Fernwärmeanschluss wäre deshalb sinnvoller. Das zeigt, dass es wichtig ist, jeden Einzelfall abzuklären und Blockheizkraftwerke nicht pauschal zu fördern.

Stadtrat M. Gfeller hofft, dass in 1 bis 2 Jahren westliche Fortschritte in Bezug auf Brennstoffzellen realisiert werden können. Dann würde die Stadt lieber diese Technologie fördern. Wenn jetzt den Hausbesitzern im grossen Ausmass empfohlen wird, die Ölheizungen durch Blockheizkraftwerke zu ersetzen, könnte es sein, dass damit auf das falsche Pferd gesetzt wird. Der Stadtrat möchte möglichst viele Haushalte an die Fernwärme anschliessen und an die Nahwärmeverbände mit Holzheizungen. Je mehr Leute gemeinsam eine Lösung anstreben, desto besser fällt die Umweltbilanz aus. Eine Ausnahme könnte in Zukunft die Brennstoffzelle sein. Der Stadtrat wird den Hausbesitzern, deren Liegenschaften nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen werden können oder nicht im Gebiet eines Nahwärmeverbundes liegen, weiterhin den Umstieg von Öl- auf Gasheizungen empfehlen. Stadtrat M. Gfeller bittet die Ratsmitglieder die Antwort differenziert zu beurteilen. An die Biogasanlagen sind nicht in erster Linie deshalb Blockheizkraftwerke angeschlossen, weil das eine saubere Lösung ist, vielmehr ist die Aufbereitung von Biogas für die Einspeisung ins Erdgasnetz sehr aufwendig. Das lohnt sich nur bei sehr grossen Biogasanlagen. Für kleinere Anlagen sind Blockheizkraftwerke sinnvoller. Damit diese Bilanz stimmt, kann man nur hoffen, dass genügend Wärme benötigt wird.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Antrag, den Ergänzungsbericht im negativen Sinn zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Der Rat nimmt den Ergänzungsbericht mit grosser Mehrheit im negativen Sinn zur Kenntnis. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2009/089: Beantwortung der Interpellation F. Künzler (SP), L. Banholzer (EVP/EDU/GLP) und J. Altwegg (Grüne/AL) betreffend Glasfasernetz der Stadtwerk

F. Künzler (SP): Die Unternehmung Init7, in der F. Künzler arbeitet, ist in der Internet-Industrie tätig, daher verfügt F. Künzler über einiges Spezialwissen. Er vertritt jedoch nicht die Interessen von Init7, sondern möchte Stadtwerk auf einen nachhaltigen Kurs im Ausbau des Glasfasernetzwerks bringen, damit die Stadt eine zeitgemässe Infrastruktur bekommt, wovon unsere Bewohner und Bewohnerinnen und die hier ansässigen Firmen profitieren können. Der Stadtrat schreibt in der Zusammenfassung, dass der Ausbau eines Glasfasernetzes die Nachfrage nach mehr Vernetzung und Bandbreite steigen lässt. Dem will F. Künzler widersprechen: es ist die Nachfrage nach Bandbreite, die den Ausbau der Netze veranlasst. Ein schneller, betriebssicherer und kostengünstiger Internetanschluss mit symmetrischer Bandbreite, das bedeutet, dass Upstream (Bandbreite vom Kunden zum Internet) und Downstream (Bandbreite vom Internet zum Kunden) gleich schnell sind, ist ein Muss. Warum symmetrisch? Ein Beispiel: Sie haben in diesen Tagen ihre digitalen Ferienfotos zum Fotolabor hochgeladen und sich ziemlich darüber geärgert, dass man dafür nicht Minuten, sondern Stunden oder gar eine ganze Nacht warten muss. Eine symmetrische Anbindung würde dieses Ärgernis eliminieren. Glasfasern ermöglichen dies, nicht jedoch herkömmliche Technologien wie ADSL, VDSL und Internet über das Fernseekabel. Dort sind aus technischen Gründen nur asymmetrische Bandbreiten möglich. Zusammengefasst: „Schneller und billiger“ ist das Kaufargument für den Kunden.

In Zürich gab es bereits 2007 eine Volksabstimmung über das Glasfasernetz. Wie sieht das ewz Zürinet Angebot aus? Schnell sind die Anschlüsse je nach Abonnement. Eine symmetrische Bandbreite gibt es hingegen zum Privatkundentarif nicht, ewz macht die gegebenen technischen Voraussetzungen künstlich kaputt. Günstig sind die Anschlüsse auch nicht, weil ewz Zürinet ein teures, unflexibles Layer-2 Netz (beleuchtete Glasfaser) ist. Die sogenannte Take-Rate, also verkaufte Anschlüsse gegenüber erschlossenen Wohnungen ist bei ewz Zürinet massiv hinter den Erwartungen, es ist ein einziges Debakel. Trotzdem propagiert der Verband OpenAXS, in dem Stadtwerk auch Mitglied ist, unbeirrt die teuren, unflexiblen Layer-2 Glasfasernetze und die Verantwortlichen bei Stadtwerk beten das gebetsmühlenartig nach. In Deutschland gibt es etliche Stadtwerke, die erfolgreich Layer-3 Fibre-to-the-home (Internet und andere Dienste als Endkundenservice) verkaufen, also den Glasfaseranschluss inklusive Internet oder Triple-Play-Service (Internet, Digital TV, Festnetztelefonie als Paket). Stadtwerk sollte das auch tun, denn es gibt Synergien im administrativen Bereich. Als Stadtwerk-Privatkunde bekomme F. Künzler bereits jetzt eine Rechnung für Gas, Strom, Wasser und Abwasser. Eine weitere Zeile „Internet Anschluss“ wäre überhaupt kein Problem und bekanntlich ist das Vertrauen der Bevölkerung in Stadtwerk traditionell sehr gross. Stadtwerk soll kein neues Monopol auf ihren Glasfasern zementieren, sondern ein Layer-3 Angebot neben einem offenen Layer-1 (unbeleuchtete Glasfaser) anbieten. Damit wird verhindert, dass ein Provider-Oligopol entsteht. Auf den unflexiblen und teuren Layer-2 Dienst soll jedoch unbedingt verzichtet werden.

Frage 1: Der Stadtrat streut in seiner Antwort dem Gemeinderat Sand in die Augen. Die Abteilung bastelt an Layer-2 basierenden Privatkundenanschlüssen herum, die in keiner Weise rentabel sind und massiv quersubventioniert werden müssen. Es wird sehr viel Arbeitszeit mit Privatkunden-Tests verbraten, ohne dass die Strategie klar ist, geschweige denn ein poli-

tischer Auftrag vorhanden wäre. Die SP fordert den Stadtrat auf, sofort mit den Privatkunden-Tests aufzuhören und nicht noch mehr Präjudizien zu schaffen, indem mit beteiligten Dritt-Providern Verträge abgeschlossen werden und so suggeriert wird, dass Strategie und Ausbau beschlossene Sache sei. Es braucht keine Tests mehr, denn die Technologie ist anderswo produktiv im Einsatz und bestens etabliert. Frage 2: Der zuständige Stadtrat hat im Wahlkampf vor einigen Monaten das Versprechen abgegeben, dass die Volksabstimmung über das Winterthurer Glasfasernetz noch 2010 durchgeführt würde. Es liegt aber noch nicht einmal eine Weisung vor. Ein so wichtiges Thema wie die städtische Telecominfrastruktur der nächsten 20, 30 Jahre sollte nicht für billige Wahlpropaganda missbraucht werden. Der Stadtrat hat in dieser Frage versagt, er schreibt in der Antwort, dass die Verhandlungen bis Ende Februar 2010 abgeschlossen sein würden, was ganz offensichtlich nicht der Fall ist. Frage 3: Entgegen der Behauptung des Stadtrats werden Präjudizien geschaffen bevor die politische Diskussion abgeschlossen ist. Wie bereits erwähnt, wird mit dem quersubventionierten Pilotprojekt-Gebastel suggeriert, dass Strategie und Ausbau bereits beschlossen seien. Das ist jedoch nicht der Fall, denn sonst würde der Gemeinderat nicht diese Interpellation debattieren. Stadtwerk Winterthur hechelt mit den Pilotprojekten der Fiber-to-the-Home Strategie (Glasfasernetz hauptsächlich für Privatkunden) von ewz Zürinet nach und realisiert die Pilotanschlüsse über die teure und unflexible Zürinet Plattform. Mittlerweile muss auch ewz-Direktor Amman zugeben, dass ewz Zürinet nicht rentiert. Dass die Unrentabilität an der falschen Konzeption – Stichwort Layer-2 – liegt, verschweigt Amman jedoch. Ein Layer-1 Glasfasernetz ist nachhaltig und entspricht der klassischen Infrastruktur wie Gas, Strom und Wasser. Stadtwerk soll sich deshalb schleunigst von der Utopie des Layer-2 Fibre-to-the-home verabschieden.

Frage 4: Die behauptete Diskriminierungsfreiheit ist eine theoretische. Stadtwerk diskriminiert zwar keine Marktteilnehmer gegenüber anderen, sie diskriminiert jedoch bei den Netzebenen, insbesondere im bestehenden Businesskunden-Bereich. Layer-1, also die unbeleuchtete Glasfasern, werden ungern verkauft, während Layer-2, also beleuchtete Glasfasern, obwohl mit viel höheren Kosten verbunden, gerne verkauft werden. Für fast alle Kunden sind unbeleuchtete Glasfasern viel flexibler zu handhaben, im Bezug auf Bandbreite, eingesetzte Technologie, Betriebssicherheit und Kosten. Stadtwerk verrechnet die Layer-2 Dienste mit anderen Tarifen und subventioniert quer gegenüber den Layer-1 Diensten. Das ist nicht statthaft. In der Vergangenheit wurden Kunden sogar Layer-1 Dienste verweigert. Man nimmt bei Stadtwerk lieber Verluste in Kauf, um die eigene Philosophie durchzusetzen, statt kooperativ das zu produzieren, was die Kunden nachfragen. F. Künzle stellt einen Vergleich aus dem Alltag an: Sie gehen in den Lebensmittelladen und wollen Kartoffeln für Kartoffelstock kaufen. Sie sehen die rohen Kartoffeln im Harass. Daneben steht eine Kühltruhe mit den Tiefkühlpommes, naturgemäss mit viel höheren Herstellungskosten. Doch die Tiefkühlpommes werden billiger verkauft als die rohen Kartoffeln. Zudem eignen sie sich schlecht für Kartoffelstock und der Verkäufer will ihnen die rohen Kartoffeln eigentlich gar nicht verkaufen. Etwa so macht das Telecom von Stadtwerk. Frage 5: Der Stadtrat verweist in seiner Antwort auf den Zwischenbericht. Der Bericht zum Geschäft 2004/023 steht noch aus und die SP fordert deshalb den Stadtrat auf, diesen nachzuliefern und zu sagen, bis wann der Gemeinderat diesen Bericht erwarten kann. Die Fraktion ist enttäuscht über die Visionslosigkeit des Stadtrats, das Vorgehen mit den Privatkunden-Piloten und die fehlende Strategie für ein zukunftsgerichtetes und nachhaltiges Telekommunikationsnetz in der Stadt. Winterthur ist wegen dem Zaudern und Abwarten im Glasfaserausbau gegenüber anderen Städten bereits im Rückstand, und dieser wird täglich grösser. In diesem Sinn nimmt die SP-Fraktion die Interpellationsantwort ablehnend zur Kenntnis.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. J. Altwegg hat aber noch einige Fragen über das weitere Vorgehen. Swisscom ist eigentlich der Hauptgrund warum sich J. Altwegg als Endverbraucher ärgert. Grundsätzlich ist es eine gute Idee, dass Stadtwerk eine Infrastruktur aufbaut und Private auf dieser Infrastruktur ihre Dienstleistungen anbieten können. Es ist ein gutes Beispiel für Public Private Partnership. Die Kundinnen und Kunden können den Anbieter frei wählen. Das Glasfasernetz ist sehr leistungsfähig. Die Kapazitäten werden die nächsten 30 bis 40 Jahre ausreichen. Heute ist es technisch noch nicht notwendig, dass alle Haushalte einen Glasfaseranschluss erhalten,

obwohl Swisscom und Cablecom etwas anderes behaupten. Das sind rein markttechnische Argumente. Insbesondere ist es wichtig zu wissen, dass Swisscom und Cablecom die einzigen sind, die jeden Haushalt anbinden wollen. Der Swisscom geht es jetzt darum Stadtwerk unter Druck zu setzen, damit die Stadt nachzieht. Ein politischer Prozess hat bisher nicht stattgefunden. Wenn die Swisscom einfach jeden Haushalt ans Glasfasernetz anbinden wollte, wäre das noch akzeptabel. Sie will aber vier Fasern in jeden Haushalt ziehen und verlangt das auch von der Stadt. Eine Faser würde ausreichen, wofür die anderen vier Fasern nützlich sein sollen, weiss kein Mensch. Das ganze wird mit Bundesgeldern finanziert. Ganz wichtig ist die Wahlfreiheit für die Kundinnen und Kunden. Diese wird de facto eliminiert. Wenn Stadtwerk den Ausbau einfach der Swisscom überlässt, wird die Swisscom sofort den weiteren Ausbau stoppen. Sie möchte, dass Stadtwerk auf Kosten der Steuerzahler flächendeckend ein Glasfasernetz aufbaut. Die Swisscom ist auf jeden Fall auf der Sonnenseite. Ohne Glasfaser kann sie die Kupferleitungen nutzen, mit dem Ausbau des Glasfasernetzes kann sie kostengünstig jeden Haushalt anschliessen. Die Konkurrenz kann so ausgebootet werden. Es ist ein schwacher Trost, dass das gleiche Spiel auch in anderen Städten stattgefunden hat. Die Swisscom ist vorgeprescht und den Städten blieb nichts anderes übrig als nachzuziehen. Es ist schade, dass verpasst wurde den Ausbau in den Städten gemeinsam zu realisieren. Fazit: Der technische Nutzen ist im Moment noch sehr beschränkt. Wenn die Kunden unter verschiedenen Anbietern auswählen könnten, wäre der Nutzen aber sehr gross. Es ist zu hoffen, dass die Politikerinnen und Politiker in Bern der Swisscom auf die Finger klopfen. Winterthur ist effektiv machtlos.

L. Banholzer (EVP/EDU): Den technischen Ausführungen der Vorredner ist nicht viel hinzuzufügen. Die EVP/EDU-Fraktion erwartet, dass Stadtwerk in diesem schnelllebigen Geschäft die technologische Entwicklung aufmerksam verfolgt und die beste Lösung für die Bevölkerung und das Gewerbe sucht. Die Fraktion erwartet auch, dass dem Gemeinderat möglichst rasch die versprochene Vorlage zu diesem Netzausbau vorgelegt wird, damit der Rat dazu Stellung nehmen kann.

M. Wäckerlin (GLP/PP) kann den ersten beiden Rednern in vielem beipflichten – auch wenn sie sich zum Teil widersprochen haben. Die Konkurrenz verhindert eine Monopolstellung. Man kann jetzt den Internetanschluss von Cablecom oder von Swisscom haben. Man ist aber auf den einen oder anderen Grossanbieter angewiesen. Es wäre sehr vorteilhaft, wenn Stadtwerk ein eigenes Glasfasernetz anbieten könnte – nicht zusammen mit der Swisscom. Das wäre für die Stadt auch wirtschaftlich interessant. Wenn ein solches Netz vorhanden ist, wird es auch gerne genutzt – sowohl von der Wirtschaft wie auch von Privaten. Gut ist, dass sich der Stadtrat überlegt, was Sinn macht und bei Erdarbeiten jeweils Glasfasern verlegt. Es wäre gut gewesen, wenn man bereits im Voraus geplant hätte. Auf der einen Seite besteht die Aussicht, dass ein Glasfasernetz aufgebaut wird. Das schätzt M. Wäckerlin. Auf der anderen Seite hätte er sich einen anderen Weg vorgestellt. Es gibt durchaus Bedenken, dass die politischen Entscheide falsch vorgespurt wurden. M. Wäckerlin möchte deshalb nicht ausdrücklich positiv oder negativ Stellung nehmen.

A. Bosshart (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort, die besonders wertvoll ist, weil sie Stellung nimmt zum Geschäftsfeld Telekom von Stadtwerk. Der Gemeinderat hat seinerzeit dafür 5 Millionen bewilligt. Zudem ist seit längerem ein Investitionsantrag für den Ausbau des Glasfasernetzes angekündigt. Darauf wartet die FDP-Fraktion gespannt. Erfreulich ist, dass Stadtwerk offenbar mit dem Geschäftsfeld Telekom zufrieden ist. Bisher wurden 3,9 Millionen ausgegeben vom erwähnten Kredit. 90 Kunden konnten gewonnen werden. Pro Kunde betragen die Investitionen 40'000 Franken. Wie hoch die Einnahmen sind, steht leider nicht in der Antwort. Diesbezüglich macht aber ein anderer Punkt skeptisch. Der Stadtrat schreibt, dass die Privatinvestoren Swisscom und Cablecom ihr Netz nicht so stark ausbauen wie erwartet. Das bedeutet, dass sich die Investitionen für sie offenbar nicht rechnen. Für den weiteren Ausbau des Glasfasernetzes ist deshalb Skepsis in Bezug auf die Rentabilität angebracht. Für die Wirtschaft ist eine gute Telefonieinfrastruktur sicher ein entscheidender Standortfaktor. Trotzdem sollten Privatinvestoren diesen Service anbieten. Al-

lenfalls könnte sich die FDP vorstellen Layer-1 Dienstleistungen durch die Stadt anzubieten. Den angekündigten Investitionsantrag wird die FDP deshalb genau prüfen.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion kann sich dem Votum des Vorredners anschliessen. Der wichtige Punkt ist, dass Privatinvestoren den Aufbau eines Glasfasernetzes übernehmen können. Es ist keine Aufgabe der Stadt. Die CVP begrüsst die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Swisscom. Die Möglichkeiten, die diese Zusammenarbeit bietet, sollen geprüft werden.

H. Keller (SVP): Eigentlich wurde alles gesagt. Warum haben Swisscom und Cablecom nicht soviel investiert, wie sie ursprünglich versprochen haben? Die beiden Firmen haben gemerkt, dass das nicht notwendig ist. Diese Informationen hat die SVP-Fraktion erhalten. Weshalb unterstützt die Stadt Winterthur die Swisscom beim Installieren des Glasfasernetzes für private Grundeigentümer in Seen?

F. Künzler (SP): Die Stadt muss sich überlegen, ob sie ein schnelles Internet für die Bevölkerung will oder nicht? Wenn Stadtwerk nicht investiert, wird die Swisscom die nächsten 5 Jahre kaum etwas unternehmen. Die Frage ist eher, was die Stadt machen kann damit Swisscom nicht 80 % Marktanteil erhält und Profit macht aufgrund der Investitionen die Winterthur getätigt hat.

Stadtrat M. Gfeller: Es stellt sich tatsächlich die Frage, ob die Bevölkerung ein schnelles Internet wünscht. In Gesprächen mit der Swisscom hat der Stadtrat immer wieder betont, dass Winterthur mit anderen Städten nicht eins zu eins verglichen werden kann. Das macht die Verhandlungen nicht einfach. Winterthur ist eine Gartenstadt und im Vergleich dünner besiedelt. Jeder Hauszugang ist ein Kostenfaktor. Stadtwerk Winterthur hat den Vorteil, dass es die Kosten in den einzelnen Quartieren besser abschätzen kann als die Swisscom. Trotzdem kann Stadtwerk Winterthur die Kosten nicht genau angeben. Stadtrat M. Gfeller ist froh, dass Winterthur nicht das gleiche Vorgehen gewählt hat wie St. Gallen, das viel dichter bebaut ist. In den zentrumsnahen Quartieren ist die Anzahl der Anschlüsse recht hoch. Deshalb ist eine höhere Rentabilität möglich. In Winterthur muss man sich an eine Umsetzung herantasten. Ob der Marktanteil 10, 20 oder 30 % betragen wird, kann nicht vorausgesagt werden. Der Marktanteil ist aber der wichtigste Faktor damit ein flächendeckendes Netz rentieren kann. Ob es 10, 20 oder 30 Jahren dauern wird bis sich die Investitionen rentieren, hängt stark davon ab, wer wie viel baut und wie gross der Marktanteil ist. Solange keine Annäherung der Standpunkte mit der Swisscom erreicht werden kann, ist es unmöglich eine Weisung vorzulegen. Der Stadtrat braucht mehr Klarheit aber für diese Verhandlungen sind zwei Seiten verantwortlich.

In Seen hat der Stadtrat – damit die Verhandlungen weitergeführt werden konnten – der Swisscom erklärt, dass sie ein Glasfasernetz errichten soll. Stadtwerk wird aber keines Falls in Konkurrenz zu diesem Netz parallel in Seen ebenfalls ein Glasfasernetz aufbauen. Das wäre nicht sinnvoll. Der Bau von parallelen Glasfasersträngen, der eine von Swisscom der andere von Stadtwerk, muss vermieden werden. Deshalb soll die Stadt aufgeteilt werden. Die Swisscom ist auf die Stadt zugekommen, weil das Kupfernetz in Seen sehr schwach ist. Stadtwerk beschreitet einen anderen Weg. Es wird geprüft, wo die Glasfaserinfrastruktur bereits vorhanden ist, das heisst Stadtwerk will das eigene Netz ausbauen. Die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bringen, ist nicht einfach. Der Stadtrat arbeitet an dieser Aufgabe. Im Verlauf des Septembers 2010 werden weitere Gespräche geführt. Stadtrat M. Gfeller ist überzeugt, dass noch im Jahr 2010 eine Volksabstimmungsweisung zu formuliert werden kann. Heute ist das noch nicht möglich. Um das ganze zu komplizieren hat sich ein weiterer Player eingeschaltet. Der will zwar kein Glasfasernetz bauen. Er wird aber die Bedingungen für den Bau genau prüfen. Das ist die Wettbewerbskommission. In Zürich wird jetzt abgeklärt, ob die Abkommen, die das EWZ mit der Swisscom getroffen hat gegenüber einer Cablecom nicht wettbewerbsverzerrend oder behindernd sind. Die Wettbewerbskommission verspricht, dass spätestens in 5 Monaten ein Entscheid vorliegt. Auch für Stadtwerk Winterthur könnte dieser Entscheid wegweisend sein. Stadtrat M. Gfeller zieht in diesem Sinne sein ursprüngliches Wahlversprechen mit einer förmlichen Entschuldigung zurück. Es

ist nicht so einfach eine Volksabstimmungsweisung vorzulegen. Der Stadtrat wird die Verhandlungen aber weiterführen. Stadtrat M. Gfeller dankt den Ratsmitglieder für ihr Verständnis. Nicht immer sind Lösungen so schnell gefunden, wie man sich das ursprünglich vorgenommen hat. Die Stadt ist gut beraten, der Wettbewerbskommission, die national gültige Regeln definiert, nicht direkt in den Hammer zu laufen.

Ratspräsidentin U. Bründler: Damit ist die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2010/006: Begründung des Postulats Ch. Benz (SP) betreffend Jugendmotion

Ch. Benz (SP) hat das Postulat eingereicht, weil ihr die Mitwirkung der Jugend sehr wichtig ist. Die Stadt Winterthur hat seit ca. 6 Jahren ein Konzept zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Ch. Benz zitiert aus diesem Konzept: „Partizipation heisst Mitreden, Mitentscheiden, Mitgestalten und mit Verantwortung tragen. Als erstes müssen die Erwachsenen zur Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen bereit sein. Zweitens müssen die Kinder und Jugendlichen wissen, wie Mitreden und Mitgestalten möglich ist und was das bedeutet. Und schliesslich braucht es Kommunikationswege zwischen Kindern beziehungsweise Jugendlichen und Entscheidungsträgern. Die Stadt Winterthur engagiert sich auf jeder dieser drei Ebenen. Unter dem Motto von und mit Kindern und Jugendlichen und nicht für Kinder und Jugendliche bekennt sich die Stadt Winterthur zu einer Jugendpolitik an der Kinder und Jugendliche beteiligt sind. Dazu braucht es aber auch Kinder und Jugendliche, die zum Handeln bereit sind. In der Stadt Winterthur werden Kinder und Jugendliche zur Mitsprache, Mitentscheidung, Mitgestaltung ermutigt und aufgefordert und zwar mit ihren Mitteln und in den Bereichen ihrer Erlebniswelt. Womöglich werden die dazu notwendigen Strukturen und Mittel von der Stadt unterstützt und bereitgestellt.“ Eines dieser Mittel ist das Instrument der Jugendmotion. Den Begriff „Jugendmotion“ hat Ch. Benz benutzt, weil auch Bern die Jugendmotion eingeführt hat. In St. Gallen heisst das gleiche Instrument „Jugendvorstoss“. Es gibt Massnahmen für die Jugendlichen, die bereits umgesetzt sind. Der Jugenddelegierte zum Beispiel leistet sehr gute Arbeit. Mit dem Vorstoss soll diese Arbeit nicht in Frage gestellt werden. Die Jugendmotion ist deshalb ein geeignetes Mittel, Jugendliche am politischen Leben teilnehmen zu lassen, weil sie ermöglicht anhand von konkreten Anliegen und Fragestellungen politische Abläufe zu erleben. Es geht darum, ein Problem zu erkennen, zu formulieren, Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu finden, sich zu engagieren und das Problem beim Stadtrat zu deponieren. Das sensibilisiert die Jugendlichen auch für die Machbarkeit von Anliegen. Wenn eine Forderung abgelehnt wird, ist das keine Tragödie, sondern zeigt einfach die politischen Abläufe auf. Sowohl Jungparteien wie auch thematische Gruppierungen haben mit der Jugendmotion die Möglichkeit sich zu engagieren. Die Wahlen haben aufgezeigt, dass junge Erwachsene sehr wenig Interesse an Politik zeigen. Das hängt auch damit zusammen, dass sie zuwenig Möglichkeiten haben, Politik zu erleben. In der Berufsschule oder in der Mittelschule lernen die Jugendlichen in der Staatskunde die politischen Abläufe kennen. In diesem Alter haben die Jugendlichen aber noch keine politischen Rechte und mit 18 Jahren haben die Jugendlichen andere Probleme. Es wäre vorteilhaft ihnen bereits früh positive Erlebnisse in Bezug auf die Politik mit auf den Weg zu geben. Die Befürchtung, dass mit diesem Mittel die Departemente und die Verwaltung lahm gelegt würden, ist unbegründet. In Bern wird im Durchschnitt eine Motion pro Jahr eingereicht.

W. Badertscher (SVP): Die SVP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag. Die Jungen haben bereits die Möglichkeit sich politisch zu betätigen. Nicht umsonst haben alle Parteien Jungparteien gegründet. Jugendliche, die Interesse an Politik haben, können ihre Anliegen in diesen Strukturen einbringen. Sie können auch mit anderen Jungparteien zusammen über die jeweilige Mutterpartei Einfluss nehmen. Die Parteien legen sehr grossen Wert darauf, die Jungen einzubinden, die in der Politik tätig sind. Somit müssen keine neuen Strukturen ge-

schaffen werden. Die Strukturen sind vorhanden. Man muss die Jungen dazu bringen mitzumachen. In den Parteien können sie erfahren wie die politischen Prozesse ablaufen und was machbar ist und was nicht. Mit den Parteien können die Anliegen als erstes diskutiert werden. Später finden dann Diskussionen mit anderen Parteien statt, die nicht die gleiche Meinung vertreten. Damit ist ein ideales Übungsfeld vorhanden. Jede Mutterpartei ist daran interessiert, die Jungen einzubinden. Die Schaffung eines neuen Instrumentes wird nicht funktionieren. Es kann höchstens sein, dass kleine Interessensgruppen sich für ein spezifisches Anliegen einsetzen. Die grosse Masse wird dabei ausgeblendet. Aus diesen Gründen stellt die Fraktion einen Ablehnungsantrag und hofft auf eine grosse Unerstützung im Gemeinderat.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt das Postulat zur Einführung einer Jugendmotion. Es ist bekannt, dass die Wahlbeteiligung junger Erwachsener nicht hoch ist. Darum ist es wichtig ein neues Instrument zu schaffen, mit dem sich Jugendliche in die Politik einbringen können. Damit wird auch das Interesse geweckt. Bei der Umsetzung der Jugendmotion bleibt hoffentlich offen, wie viele Unterschriften für eine Überweisung notwendig sind. 40 Unterschriften sind eine sehr tiefe Hürde. Diese Hürde müsste um einiges höher angesetzt werden. Nicht aus bösem Willen gegenüber der Jugend, sondern um zu verhindern, dass grössere Jungparteien allein mit den Unterschriften ihrer Mitglieder eine Motion einreichen können. Es ist wichtig, dass zur Einreichung einer Jugendmotion die Jugendlichen auch andere von ihrem Anliegen überzeugen müssen. Sie sollen auch Leute ansprechen, die nicht in einer politischen Partei organisiert sind. Für die Einführung einer Jugendmotion spricht auch, dass viele Jugendliche nicht in eine Partei eintreten wollen. Die Überlegung, dass alle Jugendlichen in eine politische Partei eintreten sollen, um sich politisch zu betätigen, kommt daher, dass eigentlich alle Ratsmitglieder auch Parteimitglieder sind – ausser vielleicht D. Berger selber. Es gibt aber auch andere politische Prozesse und Anliegen. Politischer Einfluss kann auch ausserhalb der Parteien ausgeübt werden. Das Interesse an politischen Prozessen kann auch ohne Parteibindung geweckt werden. Die Hürden für die Einreichung einer Motion dürfen aber nicht zu tief angesetzt werden, damit die Jugendlichen auch die Leute auf der Strasse von ihrem Anliegen überzeugen müssen. Auch die Ratsmitglieder müssen oft Bürgerinnen und Bürger, die eine andere Meinung vertreten, versuchen von ihrem Standpunkt zu überzeugen oder zu aktivieren. In diesem Sinne ist das Postulat eine Chance. Die Grüne/AL-Fraktion bittet um Überweisung.

F. Albanese (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag. Die Einbindung der Jugend begrüsst die CVP sehr und möchte das politische Engagement der jungen Bürgerinnen und Bürger von Winterthur unterstützen. Eine Jugendmotion, im Ausmass wie sie in Bern eingeführt worden ist, verfehlt aber das Ziel und geht entschieden zu weit. Jugendliche, in ihrer Lebensphase zwischen 14 und 18 Jahren, besitzen nur geringe Lebenserfahrung und werden durch dieses Instrument wahrscheinlich eher experimentelle Interessen entwickeln. Ausserdem festigt sich die Meinung eines Jugendlichen erst später. Bei aller Sympathie gegenüber den Absichten des Postulats, ist die CVP der Meinung, dass das Instrument der Motion als Spielwiese für Jugendliche ungeeignet ist. Man könnte aber im Rahmen eines schulischen Lehrgangs politische Simulationen durchführen, damit den Lernenden das politische System näher gebracht wird. Es ist überaus wichtig, dass junge Menschen zu mehr politischer Begeisterung animiert werden.

S. Gyax (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion findet es wichtig, dass junge Menschen für die Politik sensibilisiert werden. Sie ist aber gegen die Einführung einer Jugendmotion und unterstützt den Ablehnungsantrag. Eine Jugendmotion ist eine klare Ungleichbehandlung von Erwachsenen gegenüber Jugendlichen. Volljährige Winterthurerinnen und Winterthurer verfügen nicht annähernd über ein vergleichbares Mitgestaltungsrecht auf lokaler Ebene. Für eine Initiative müssen 1'000 Unterschriften gesammelt werden, für ein Referendum 500. Das steht in keinem Verhältnis zu den 40 Unterschriften, die eine Jugendmotion bräuchte. 40 Jugendliche sind knapp zwei Schulklassen. Weiter wird gefordert, dass der Stadtrat innerhalb von 3 Monaten eine Antwort zuhanden des Gemeinderates vorlegt. So schnell werden

die Motionen der Ratsmitglieder nicht behandelt. Wie bereits eingangs erwähnt, ist die Sensibilisierung der Jugendlichen für die Politik wichtig. Dafür sind die Jungparteien geeignet.

D. Schneider (FDP) sieht die Gefahr einer Instrumentalisierung der Jugendlichen. Es ist, als ob sie einen geladenen Revolver in die Hand bekommen würden, den sie abschiessen können. D. Schneider hat mit Jugendlichen in diesem Alter zu tun. Er ist in Bern aufgewachsen und die Berner sind kulturell und politisch frühreif. Das sieht man auch an der Musikszene – an der Reithalle und am Gaskessel. Dass es in Bern eine Jugendmotion gibt, überrascht nicht. Sie brauchen einfach ein Ventil sonst, gibt es noch mehr Demonstrationen. Die Jugendmotion ist aber ein zu starkes Instrument. D. Schneider ist sehr interessiert an allen Vorstössen, durch die junge Menschen motiviert werden können. Die FDP war lange unentschieden. Die Fraktion hat sich jetzt geeinigt und will den Ablehnungsantrag unterstützen. Das heisst nicht, dass die FDP gegen ein Engagement der Jungen ist. D. Schneider ist daran interessiert, die Jugendlichen zu motivieren politisch aktiv zu werden.

H. Iseli (EDU): Die EDU unterstützt den Ablehnungsantrag. H. Iseli ist überzeugt, dass in diesem Alter nur gewisse gesteuerte Jugendliche dieses Instrument nutzen würden. Politikverdrossene Jugendliche würden sich auch mit dieser Motion nicht engagieren. Es wurde gesagt, dass Jugendliche nicht in einer Partei sein müssen, um sich zu beteiligen. Viele Jugendliche wissen gar nicht, dass man ohne Partei Politik machen kann, dass man zum Beispiel eine Interessengemeinschaft bilden kann. Man müsste deshalb in den Schulen intensiver über Politik informieren. H. Iseli hat in diesem Rat zwei Jugendparlamente erlebt, die eröffnet und wieder abgeschafft worden sind. Heute wird über die Jugendmotion diskutiert, das ist seltsam.

N. Gugger (EVP): Das Postulat war eine grosse Herausforderung. Die Fraktion hat die Einführung einer Jugendmotion eingehend diskutiert. N. Gugger versteht alle, die gegen die Einführung votiert haben. Trotzdem möchte es die EVP zu Gunsten der jungen Menschen wagen. Es gibt tatsächlich einige Jugendliche, die sich engagieren möchten. N. Gugger hat das Jugendparlament selber erlebt. Die Ratsmitglieder müssen es wagen, dass sich junge Menschen versuchen zu politisieren. Die Krux an diesem Postulat sind die 40 Unterschriften. Es geht nicht an, dass eine Jugendmotion mit nur 40 Mitunterzeichnenden zuhänden des Stadtrates eingereicht werden kann. Im Postulat steht, dass der Stadtrat die Einführung prüfen soll. Der Stadtrat ist jetzt herausgefordert eine Antwort zu geben, die für das Parlament umsetzbar ist. Vielleicht wird dieses Anliegen aber auch vom Stadtrat abgelehnt. Die EVP unterstützt in diesem Sinne die Überweisung des Postulats.

Ch. Ulrich (SP) ist positiv überrascht, dass die Ratsmitglieder den Jugendlichen so viel Engagement zusprechen und sie fördern wollen. Er vermisst aber teilweise den Willen, etwas umzusetzen. Jungparteien sind sicher ein wichtiger Einstieg in die politische Arbeit. Aber die Jungparteien müssen jeweils die Mutterparteien fragen, ob sie politische Ideen umsetzen dürfen. Schön wäre es, wenn auch die Jungparteien mit der Jugendmotion ein direktes Instrument erhalten würden, das sie gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen nutzen können. Damit haben sie die Möglichkeit direkt aktiv zu werden ohne bei den Ältern anfragen zu müssen. Es wurde erklärt, dass die Jugendlichen noch wenig Erfahrung haben. Vielleicht haben sie einfach andere Erfahrungen und vielleicht haben die Ratsmitglieder einfach eine andere Wahrnehmung. Deshalb ist es wichtig, dass die Gruppe, die noch nicht wählen kann, mit der Jugendmotion ein Instrument erhält, mit dem sie ihren Anliegen Gehör verschaffen kann. Ch. Ulrich appelliert an die Ratsmitglieder, das Postulat zu unterstützen.

M. Stauber (Grüne/AL) muss S. Gyax korrigieren. Die Jugendmotion ist keine Diskriminierung der Stimmberechtigten auch dann nicht, wenn sie mit 40 Unterschriften eingereicht werden kann. Auf kantonaler und kommunaler Ebene kann eine Einzelinitiative eingereicht werden. Eine stimmberechtigte Person kann ein Anliegen einbringen, das entsprechend behandelt wird. Unter diesem Aspekt kann vielleicht auch die GLP/PP-Fraktion dem Postulat zustimmen.

Ch. Kern (SVP) ist leicht irritiert über das Votum von Ch. Ulrich. Die SP kann einiges von der SVP über die Zusammenarbeit mit den Jungparteien lernen. In der SVP werden die Jungen in die Geschäftsleitung eingebunden, sie sind in sämtlichen Sektionsvorständen, in der Wahlkommission und in allen entscheidenden Gremien vertreten. Sie haben eine wichtige Stimme. Wenn die SP diesen Schritt macht und die Jungen wirklich ernst nimmt und einbindet, braucht es keine Jugendmotion. Die SVP lehnt das Postulat ab. Es ist überflüssig. Ch. Kern ruft zudem die Eltern von Jugendlichen dazu auf, zu Hause über deren Anliegen zu diskutieren. Das eine oder andere könnte dann in die Politik einfließen.

D. Berger (Grüne/AL): Offenbar gibt es Ängste, dass die Jugendlichen völlig abgehobene Vorstösse einreichen würden. Das wäre auch nicht schlecht. Es gibt aber auch ganz konkrete Anliegen von Jugendlichen. D. Berger hatte in der Sekundarschule erst ab der 3. Klasse Englischunterricht. Das haben viele Schülerinnen und Schüler nicht verstanden. Sie wollen bereits ab der 2. Klasse Englischunterricht. Die Jugendlichen sind auf die Strasse gegangen und haben eine Petition eingereicht. Das war ein sehr konkretes Anliegen. Auch andere Probleme gehen in die gleiche Richtung. Die heutigen Jugendlichen haben ebenfalls konkrete Anliegen und wollen sich Gehör verschaffen ohne den Umwege über eine Partei nehmen zu müssen.

Ch. Benz (SP) dankt der SVP für die Entwicklungshilfe. Sie kann aber versichern, dass die jungen Leute in der SP miteinbezogen werden und in der Geschäftsleitung vertreten sind. Es wurde erklärt, dass die Jugendlichen über die Mutterparteien oder die Eltern, die allenfalls im Gemeinderat sitzen, ihre Interessen einbringen sollen. Das ist eine Möglichkeit. Der Leitsatz im vorgeschlagenen Konzept besagt, dass mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet werden soll – nicht für sie. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Das schliesst aber nicht aus, dass Anliegen von Jugendlichen im Rat behandelt werden. Die Anzahl Unterschriften und die 3 Monate Frist sind ein Beispiel. In Bern wird das so gehandhabt. Das heisst nicht, dass Winterthur diese Vorgaben übernehmen muss. H. Iseli hat Bedenken, dass nur die Jugendlichen das Instrument nutzen würden, die nicht bereits Politik verdrossen sind. Wie sieht das bei den Erwachsenen aus? Nicht die Politikverdrossenen nehmen an den Abstimmungen teil, sondern die Engagierten. Das Jugendparlament ist als negatives Beispiel angeführt worden. Die Jugendmotion ist ein völlig anderes Instrument. Das Jugendparlament ist komplex. Die Jugendlichen müssen viel Zeit investieren. Die Jugendmotion ist niederschwelliger und punktuell.

W. Badertscher (SVP): Grundsätzlich geht es darum, dass die Jugendlichen lernen ihre Anliegen zu vertreten und durchzusetzen. Das heisst, sie müssen lernen zu argumentieren und Mehrheiten zu suchen. Das ist in allen Jungparteien möglich. Ihre Anliegen werden von der Mutterpartei aufgenommen. Eine Jugendmotion wird vom Stadtrat behandelt, dieser kann das Anliegen ablehnen. Es geht im Prinzip um das gleiche. Die Jungparteien sind ein ideales Feld für Jugendliche sich einzubringen.

M. Zeugin (GLP/PP): Nicht überall wo Jugendförderung draufsteht ist auch Jugendförderung drin. Mit diesem Instrument fördert man das politische Engagement der Jungen nicht. Das Jugendparlament ist ein Beispiel. Man hat sich in einer Protestaktion das Recht auf ein Jugendparlament erkämpft. Der Fraktion zu unterstellen, dass sie nicht für die Jugendlichen eintreten, ist eine Verkürzung. 40 Unterschriften sind eindeutig zu wenig und die Frist von 3 Monaten ist zu kurz. Das Verständnis, wie Politik funktioniert, ist zudem unterschiedlich. Die Jungen müssen zudem nicht bei den Mutterparteien anklopfen. Sie sollen handeln. Instrumente sind vorhanden – zum Beispiel die Petition. Entscheidend ist, dass sich die Jungen Gehör verschaffen.

M. Meyer (SP): Die SP-Fraktion hat es als einzige Fraktion geschafft eine junge Person in den Gemeinderat zu bringen. In Bezug auf das Durchschnittsalter hat die SVP-Fraktion durchaus Nachholbedarf. Der Vorwurf an die SP-Fraktion ist nicht angebracht. Der Gemeinderat muss einen mutigen Schritt wagen und das Postulat überweisen. Die Jugendlichen sollen eine Chance erhalten auf politischer Ebene mitzuwirken. Auch Jugendliche, die nicht in einer Partei sind, können politisch aktiv werden, indem sie eine Jugendmotion einreichen. Die Anzahl Unterschriften kann diskutiert werden. Es wird immer wieder erwähnt, dass Jugendliche noch nicht reif sind um Entscheidungen zu treffen. Sie müssen aber im Alter von 15 oder 16 Jahren oft die Entscheidung treffen, welchen Beruf sie für den Rest ihres Lebens ausüben wollen. Das ist ein wichtiger Schritt – ihnen die Entscheidungskraft abzusprechen, ist nicht angebracht. M. Meyer bittet die Ratsmitglieder, diesen Schritt zu wagen. Das Parlament hat nichts zu verlieren, die Jugendlichen haben aber viel zu gewinnen.

H. Iseli (EDU) hat das gleiche Argumentarium gehört, wie bei der Einführung des Jugendparlaments. Man muss die Jungen fördern. Jetzt wird das Instrument abgeschwächt, weil die Jugendlichen es damals nicht geschafft haben. Sie haben sich nicht durchgebissen. Jetzt soll ihnen alles fixfertig serviert werden. Das kann es nicht sein. Die Jugendlichen sollen sich etwas erarbeiten. Ausserdem wählt heute niemand mehr mit 15 Jahren einen Beruf, den er sein Leben lang ausüben wird. Viele wechseln nach der Lehre den Beruf.

P. Fuchs (SVP) kann sich den Worten von H. Iseli anschliessen. Die Jugendlichen müssen lernen Geduld zu haben. Man kann nicht immer alles haben was man will. Ch. Benz hat die Zahlen von Bern zitiert. In Winterthur müsste die Unterschriftenzahl zum Beispiel auf 400 erhöht werden. Wenn in Bern lediglich einmal pro Jahr eine Motion eingereicht wird, trotz der tiefen Hürden, dann wird es in Winterthur eine Jugendmotion in fünf Jahren geben.

Ch. Kern (SVP): Wenn ein Fraktionskollege von Ch. Kern sich entschlossen hätte, kurz nach den Wahlen zurückzutreten, wäre eine junge Frau in den Rat nachgerutscht.

Stadtrat N. Galladé dankt für die engagierte Diskussion, die auch weitere Fragen aufgeworfen hat. Der Stadtrat fragt, welcher Kollege von Ch. Kern denn hätte zurücktreten sollen. Das soll aber nicht an dieser Stelle behandelt werden. Im Gemeinderat sind ganz verschiedene Ansichten vertreten, was das Instrument Jugendmotion betrifft. Man kann das von zwei Seiten her anschauen. Die Ratsmitglieder sind sich aber einig, dass es wichtig ist, die Jugend einzubeziehen. Die Partizipation aller ist für den Stadtrat ein wichtiges Element – ganz speziell will er die Jugendlichen einbeziehen. Es macht deshalb Sinn, auf der Basis des Konzepts Jugend- und Kinderpartizipation, die Teilnahme Jugendlicher am politischen Prozess weiterzuentwickeln. Der Stadtrat muss sich überlegen, wie er den Jugendlichen eine Mitsprache einräumen kann. Sie müssen auch ein Stückweit Einfluss nehmen können. Das Postulat wäre eine Gelegenheit diese Möglichkeiten zu überprüfen. Erste Abklärungen haben ergeben, dass es aufgrund kantonaler Gesetze eher schwierig wäre eine Jugendmotion einzuführen.

Drei Anstösse hat Stadtrat N. Galladé aufgenommen. W. Badertscher hat erklärt, dass die Jungparteien den Jugendlichen die Möglichkeit zur politischen Partizipation bieten. Das ist richtig und wichtig. Viele Jugendliche fühlen sich dadurch angesprochen. Ein grosser Teil der Jugendlichen interessieren sich aber kaum für Parteipolitik. Das ist auch bei den Erwachsenen nicht anders – schätzungsweise 5 % sind in einer Partei. Die 95 % der Bevölkerung, die nicht in einer Partei sind, müssen ebenfalls die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen. So soll es auch bei den Jugendlichen sein. Die Rolle der Jungparteien muss aber miteinbezogen werden. F. Albanese hat erklärt, dass Jugendliche erst später genügend Reif für politische Entscheidungen sind. Das mag auf gewisse Fragen zutreffen. Es gibt aber auch Fragen, in denen Kinder und Jugendliche Experten sind – wenn es zum Beispiel darum geht einen Spielplatz zu gestalten. Kinder und Jugendliche müssen entsprechend ihrer Lebenssituation abgeholt werden. Man muss die Möglichkeiten einer Partizipation prüfen. S. Gyax hat auf Ungerechtigkeiten hingewiesen. Drei Monate sind für die Beantwortung sehr kurz. Stadtrat N. Galladé setzt sich seit langem mit Jugendpolitik auseinander. Für Kinder und Jugendliche

sind drei Monate viel länger als für Erwachsene. Das ist ebenfalls ein Aspekt. Die Situation muss altersgerecht geprüft werden. Die Ratsmitglieder haben eine Auslegeordnung gemacht zur Jugendmotion als Instrument. Dem Stadtrat ist die Partizipation der Jugendlichen sehr wichtig. Er wird sicher prüfen wie die Jugendlichen eingebunden werden können. Dieses Postulat wäre ein Anlass dazu. Der Stadtrat wird sich aber auch Gedanken machen, wenn der Gemeinderat entscheidet, dass die Jugendmotion nicht das richtige Instrument ist. Partizipation ist mehr als nur ein Instrument. Der Rat wird sicher weise abstimmen.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Ablehnungsantrag abstimmen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 31 zu 23 Stimmen sofort ab.

Ratspräsidentin U. Bründler: Die Präsidentin der IFK bittet die Mitglieder zu einer kurzen Sitzung im Saal. Es geht um das weitere Vorgehen betreffend Datenschutz. In zwei Wochen findet die Fragestunde statt. Die Ratspräsidentin bittet die Ratsmitglieder die schriftlichen Fragen bis am Donnerstag vor der Sitzung bei Jürg Bachmann einzureichen.

Statistik: Erledigte Geschäfte 10, neu eingegangen sind 2 Geschäfte, Saldo minus 8

Bürgerrechtsgeschäfte

1. **B2008/318: Cetin geb. Alija Silvija, geb. 1970, mit Kind Reyhan Perihan, geb. 1991, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. **B2008/325: Hajrullahu Hetem, geb. 1954 und Ehefrau Hajrullahu geb. Ajradinovic Naile, geb. 1955, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. **B2009/024: Orak Ersoy, geb. 1973, mit Kindern Devrim, geb. 2004, Baran, geb. 2005 und Egemen, geb. 2009, türkische Staatsangehörige**
-

Rückzug des Gesuches

4. **B2009/061: Ferati geb. Veseli Ibadete, geb. 1982, mazedonische Staatsangehörige und Ehemann Ferati Shenasi, geb. 1975, mit Kindern Yllzon, geb. 2002, Ensar, geb. 2003 und Elma, geb. 2008, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**
-

Noch nicht behandlungsreif

5. **B2009/091: Ceravolo Salvatore, geb. 1960 und Ehefrau Ceravolo geb. Larosa Maria Montagna, geb. 1962, italienische Staatsangehörige**
-

Noch nicht behandlungsreif

6. B2009/187: Rajic geb. Mijatovic Mara, geb. 1975, mit Kind Ivan, geb. 1999, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2009/224: Mena geb. Kaleci Luljeta, geb. 1972 und Ehemann Mena Sabri, geb. 1969, mit Kindern Ardelina, geb. 2002 und Erjona, geb. 2003, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2009/226: Reich Markus, geb. 1973, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2009/230: Altay Süleyman, geb. 1947 und Ehefrau Altay geb. Demiray Ay-nur, geb. 1951, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (3:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2009/231: Candiloro Giuseppe Raffaele, geb. 1976 und Ehefrau Candiloro geb. Iorio Filomena, geb. 1976, mit Kind Larissa, geb. 1999, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2009/232: Cechura Petr, geb. 1972, tschechischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2009/233: Djaouat Mohamed Said, geb. 1977, algerischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2009/234: Gubler geb. Gholizadeh Vivien, geb. 1978, philippinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2009/235: Gündogdu Hasan, geb. 1972 und Ehefrau Gündogdu geb. Soylu Aysun, geb. 1968, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B2009/236: Haklaj Xhavit, geb. 1965 und Ehefrau Haklaj geb. Zekaj Gjylfidone, geb. 1972, mit Kindern Fortesa, geb. 1992, Flutura, geb. 1994, Qendresa, geb. 1999 und Arben, geb. 2002, kosovarische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

16. B2009/237: Mercuri Angelo, geb. 1957, italienischer Staatsangehöriger, und Ehefrau Mercuri geb. de Sousa Maria da Graça, geb. 1978, mit Kindern Daniela, geb. 1999 und Alessia, geb. 2001, portugiesische Staatsangehörige

Ch. Ingold (EVP): Das Ehepaar Mercuri hat nicht über das notwendige Wissen verfügt. Sie konnten die Fragen über Kultur, Gesellschaft und Politik nicht befriedigend beantworten. Aus diesem Grund beantragt die Kommission die Rückstellung um ein halbes Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

17. B2009/238: Schimmer Markus, geb. 1974, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2009/240: Weber geb. Schnabel Siegrid, geb. 1939, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2010/001: Biber geb. Beysir Nurten, geb. 1954, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2010/002: Jakupi geb. Murtezi Ambelije, geb. 1981 und Ehemann Jakupi Arsim, geb. 1978, mit Kind Anesa, geb. 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2010/055: Dacic Mete, geb. 1998, montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2010/056: Kania Annabelle, geb. 1995, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin U. Bründler gratuliert allen zur Aufnahme ins Winterthurer Bürgerrecht und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg auf dem Weg zum Schweizer Bürgerrecht.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

U. Bründler Krismer (CVP)

D. Schraft (Grüne)

J. Lisibach (SVP)